

# Protokoll

## Nr. 29

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
vom Donnerstag, den 18.12.2025.

Durch Einladung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2025, bereitgestellt im Internet unter [www.neu-anspach.de](http://www.neu-anspach.de) am 12.12.2025 - veröffentlicht im Usinger Anzeiger vom 13.12.2025, waren die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf den 18.12.2025 zur Sitzung in das Bürgerhaus im Ortsteil Anspach einberufen worden.

Die Einladung ging mindestens 5 Tage vor der Sitzung zu.

Sitzungsbeginn: 20:04 Uhr

Sitzungsende: 22:33 Uhr

Anwesend waren:

I. Bellino, Holger, **Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung**

### **II. die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung:**

1. Holm, Christian
2. Höser, Roland
3. Lauer, Jonathan
4. Töpferwien, Bernd
5. Bolz, Ulrike
6. Gemander, Reinhard
7. Hoffmann, Klaus
8. Kraft, Uwe
9. Löffler, Guntram
10. Mihaljevic, Josip
11. Muschter, Jan
12. Dr. Selzer, Dieter
13. Stöckl, Charlotte
14. Weber, Matthias
15. Ziegele, Stefan
16. Scheer, Cornelia
17. Schirner, Regina
18. Utterodt, Anja
19. Birk-Lemper, Karin
20. Fleischer, Hans-Peter
21. Dr. Henritzi, Patrick
22. Ernst, Tobias
23. Jäger, Thomas
24. Lurz, Günther
25. Hollenbach, Werner
26. Komma, Georg
27. Komma, Nicole
28. Dr. Kulp, Kevin
29. Rahner, Judith
30. Siats, Günter
31. Zunke, Sandra

### **III. vom Magistrat**

Strutz, Birger (**Bürgermeister**)  
Bletz, Manfred  
Bosch, Corinna  
Dr. Göbel, Jürgen  
Meyer, Horst

Planz, Sascha  
Scheer, Volker  
Schöneich, Joachim  
Schubert, Gabriele  
Stempel, Jürgen

#### **IV. von der Verwaltung**

---

#### **V. Schriftführer**

Schnorr, Mathias

B. Es fehlten

#### **I. die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung**

Kirberg, Till  
Schirner, Andreas  
von der Schmitt, Christian

#### **II. vom Magistrat**

Lauer, Jan

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Herr Holger Bellino, eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt „Verleihung von Anerkennungsprämien des Landes Hessen für langjährige Dienste in der Einsatzabteilung der Freiw. Feuerwehr Neu-Anspach“ zu ergänzen. Dieser Punkt sei in der Verwaltung durchgerutscht, er selbst habe am gestrigen Tag davon erfahren. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr waren schon eingeladen, deshalb habe er zugestimmt, diesen Tagesordnungspunkt heute zu ergänzen und die Verleihung durchzuführen. Der Änderung der Tagesordnung wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen, zugestimmt.

Er teilt mit, dass die Kollegen Andreas Schirner und Christian von der Schmitt erkrankt sind und heute Abend fehlen. Er sendet beste Genesungswünsche.

Er bittet die Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden, die wissen, dass sie heute geehrt werden, auf die Bühne. Mit diesem Handschlag sei auch etwas Monetäres verbunden. Es fehlen, das möchte er gleich sagen, bevor das vergessen wird, für 20 Jahre Tätigkeit in der Feuerwehr Michael Richter und für 30 Jahre Martin Best und Kay Schladenhaufen. Bei denen werde man sich natürlich auch noch melden. Aber anwesend sind und er heißt auf der Bühne Herzlich Willkommen:

Matthias Vogt, Hans Beck und Ralf Mayr-Stein für jeweils 10 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit,  
Matthias Weber für 20 Jahre Dienst mit Feuer und Flammen,  
Torsten Siats und Hans-Joachim Kasielke für jeweils 30 Jahre und  
Michael Bettner für 40 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr.

Holger Bellino glaubt, nicht viel sagen zu müssen, denn alle wissen, wie sehr man das Engagement der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden schätzt und ehrt. Und deshalb meint er, es sei auch richtig, dass das Land Hessen vor einigen Jahren entschieden hat, dass man neben den Ehrungen, die es immer wieder gibt für Dienstjubiläen und anderes, auch bei Beförderungen, dass man darüber hinaus noch ein kleines finanzielles Symbol setzt. Das sei schon beachtlich, aber es ist natürlich in keinem Fall ein Äquivalent für das, was dort über Jahrzehnte geleistet wurde im Ehrenamt. Das sei unbezahlbar. Er dürfe das sagen, bevor es Neid gibt, sondern es vielmehr als Ansporn zu verstehen. Das Land Hessen zahlt für 10 Jahre 250 Euro, für 20 Jahre 400 Euro, für 30 Jahre 600 Euro und für 40 Jahre sind es 1000 Euro. Das seien schon Summen, über die man sich sicherlich freut, aber es ist überhaupt kein Vergleich zu dem, was die Kameraden und Kameradinnen ehrenamtlich geleistet haben. Er spricht seinen herzlichen Dank dafür aus.

Zusammen mit Bürgermeister Birger Strutz werden die Urkunden an die Feuerwehrkameraden verteilt. Auch Bürgermeister Birger Strutz bedankt sich für das Engagement und den Einsatz für die Bevölkerung in der Stadt Neu-Anspach.

Die Tagesordnung wird wie folgt fortgesetzt.

**1. Genehmigung der Niederschrift Nr. XIII/28/2025 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025**

**Beschluss**

Die Niederschrift Nr. XIII/28/2025 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

**Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**2. Anträge**

**2.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Mitgliedschaft im Wirtschaftsbeirat**

**Vorlage: 252/2025**

Für die antragstellende Fraktion spricht CDU-Fraktionsvorsitzende Ulrike Bolz. Sie möchte den Antrag nicht vorlesen, aber zusätzlich begründen. Bevor Gegeneinwände kommen, es gab auch früher, man denke an Herrn Mainz oder an Herrn Susemichel, Vorsitzende im Wirtschaftsbeirat, die ihre Aufgabe wahrgenommen haben, aber immer in sehr enger Verflechtung, auch wenn sie nicht mehr Mitglied im Parlament waren. Sie waren immer zugegen in Ausschusssitzungen, in Fraktionssitzungen. Sie gehe davon aus, dass das auch bei Herrn Mainz in der SPD-Fraktion so war und selbstverständlich dann in Parlamentssitzungen. In der kürzeren Vergangenheit musste man feststellen, dass das leider nicht mehr so gegeben war und sich dadurch ein Vakuum quasi einstellte zwischen dem Parlament und dem Wirtschaftsbeirat. Und deswegen sei die CDU-Fraktion der Meinung, dass es Sinn macht, dass die Vertreter und erst recht der Vorsitz des Wirtschaftsbeirates besetzt ist mit Menschen, das sage sie ganz allgemein, die im Parlament vertreten sind. Daher der Antrag. Sie bittet, dem zuzustimmen.

Stadtverordnete Judith Rahner von der SPD-Fraktion ist der Meinung, dass die Kollegin Bolz es ein Stück weit selber vorweggenommen habe, dass es ja durchaus funktionieren kann, dass es auch Vorsitzende des Wirtschaftsbeirates gegeben hat, die nicht Teil der Stadtverordnetenversammlung waren und deswegen diese Personen jetzt kategorisch auszuschließen, dies mache einfach überhaupt keinen Sinn. Hinzu kommt, dass gerade dadurch auch die Chance, dass beispielsweise Fraktions-, also sachkundige Bürger, die hier in den Fraktionen mitarbeiten, aber nicht Teil der Stadtverordnetenversammlung sind, da ja durchaus auch einen Mehrwert haben können. Und insbesondere für kleinere Fraktionen sei es natürlich auch ein großer Nachteil, je weniger Leute hier vertreten sind, desto schwieriger ist es natürlich auch ein Amt zwangsläufig mit jemandem zu besetzen, der auch Mitglied in der Stadtverordnetenversammlung sein muss. Soweit der Beitrag auf der inhaltlichen Ebene, weswegen die SPD-Fraktion diesem Antrag überhaupt nicht folgen könne. Weiter sehe man als Nebenbemerkung an dieser Stelle, aus der Frage des Vorsitzes des Wirtschaftsbeirates irgendwie eine persönliche Fehde zu machen, die der Kollege Hoffmann ja auch durchaus durch die Presse getrieben hat, weil er damals bei der letzten Wahl zum Vorsitzenden des Wirtschaftsbeirates unterlegen war. Man glaube, das sei einfach ganz massiv peinlicher politischer Stil, und dies sei der zweite Grund, warum die SPD-Fraktion den Antrag ablehnt.

Fraktionsvorsitzende Regina Schirmer von der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen gibt an, sie werde sachlich bleiben und es auch schnellmachen. Ihre Fraktion werde den Antrag der CDU-Fraktion mittragen. Man sehe das auch, dass es wichtig ist, dass man zumindest politisch auf dem Laufenden sein soll und wissen sollte, was hier in der Stadtverordnetenversammlung im Parlament passiert, um beim Wirtschaftsbeirat dabei sein zu können und mitreden zu können und zwar, wenn es um die ständigen Mitglieder geht. Man habe das auch in anderen Gremien, sprich zum Beispiel im Arbeitskreis Waldschwimmbad, da sind auch nur Parlamentarier vertreten, außer natürlich die Interessenvertreter, sprich NApS beim Waldschwimmbad und Gewerbeverein beim Wirtschaftsbeirat. Das sei selbstverständlich und wird hier sicherlich auch nicht infrage gestellt. Und was ihrer Fraktion aber auch noch wichtig ist, eben sei das Stichwort schon gefallen, sachkundige Bürger, die können

ja immer zu speziellen Themen hinzugezogen werden, zusätzlich. Das werde ja sicherlich auch nicht infrage gestellt.

Stadtverordnete Karin Birk-Lemper von der FWG-UBN-Fraktion erklärt, ihre Fraktion sei auch für den Antrag, weil es auch aus der Historie heraus so war, dass alle Mitglieder im Wirtschaftsbeirat vorher Mitglied im Parlament waren. Und wenn man es jetzt so festlege, dann steht fest, dass niemand mehr, der kein Parlamentarier ist, auch nicht mehr ständiges Mitglied sein kann. Und den Aussagen der Kollegin Schirner könne sie sich nur anschließen. Man könne jederzeit sachkundige Bürger einladen und von daher ist es nur mehr als richtig, dass man das jetzt in eine ordentliche Bahn bringt. Und das habe auch gar keinen Nachgeschmack, sondern einfach einen Vorgeschmack, dass man sagt, man macht es in der nächsten Legislaturperiode klar und deutlich, wer gehört rein und wer ist fester Vertreter.

b-now-Fraktionsvorsitzender Christian Holm merkt an, dass die Vorgeschichte zu diesem Antrag in der Öffentlichkeit und in der Presse das ist, was hier einen sehr bitteren Nachgeschmack hinterlasse. Inhaltlich sehe man keine Notwendigkeit, es durchzuregeln, denn die Kollegin Bolz hat ja eben schon vorgetragen, es gab Personen, die hier eng verwoben waren, die dann in Ordnung waren. Dann gibt es Personen, die sind leichter verwoben, aber dauernd dabei. Das wäre auch noch okay. Er fragt, wo ziehe man dann eine Grenze? Wenn eine Regelung nicht notwendig ist, sei es notwendig, keine Regelung zu haben.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass seitens der Politik jegliche Teilnahme an Sitzungen und Beratungen des Wirtschaftsbeirat nur erfolgen kann, solange die von den Parteien delegierte Person auch Mitglied der Stadtverordnetenversammlung ist.

**Beratungsergebnis: 20 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

### **3. Punkte ohne Aussprache**

- 3.1 HA-24-06 Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Erdfunkstelle MBS“  
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)  
Vorlage: 242/2025**

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. mit dem vorgelegten Vorentwurf (Stand November 2025) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
2. die Verwaltung mit der entsprechenden Durchführung zu beauftragen.

**Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

- 3.2 2. Änderungssatzung zur Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten -Anpassungen der Gebührentatbestände -Ergänzungen u.a. von "standesamtliche Eheschließungen"  
Vorlage: 173/2025**

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005, S. 142) zuletzt

geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl. 2025, Nr. 24), der §§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (Hess-KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. 2013, S 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl. 2025, Nr. 24) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2, §§ 4 bis 7 und 9 bis 13 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.01.2004 (GVBl. I 2004, S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2018 (GVBl. S. 330) folgende

## 2. Änderungssatzung zur Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 21.02.2019

### Artikel 1

#### § 8 Gebührentatbestände

(1) Für folgende Amtshandlungen oder Verwaltungstätigkeiten werden folgende Gebühren erhoben:

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr €
1	Fotokopie je Seite -die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder -die aus dem Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden DIN A4 DIN A3	0,60 1,20
2	Erteilung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes für jedes Grundstück, für jedes weitere Grundstück im selben Grundstückskaufvertrag	30,00 10,00
3	Eintragungsbewilligung gemäß § 169 i.V.m. § 144 Abs. 2 Nr. 2 BauGB	30,00
4	Bodenverkehrsgenehmigung gemäß § 169 i.V.m. § 144 Abs. 2 Nr. 1 BauGB	30,00
5	Zustimmung zur Löschungsbewilligung von Rückauffassungsvormerkungen, Zustimmung zu Rangrücktrittserklärungen, Antennenverbot, Wettbewerbsverbot	30,00
6	Erteilung von Befreiungen von der Satzung über die Gestaltung von Außenantennen und Satellitenempfangsanlagen (Gestaltungssatzung)	30,00
7	Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien gemäß § 127 Telekommunikationsgesetz (TKG)  a) im endausgebauten Straßenbereich je lfd. Meter zu verlegendes Kabel mindestens pro Antrag höchstens pro Antrag  b) im noch nicht endausgebauten Straßenbereich und in allen übrigen gemeindeeigenen Flächen je lfd. Meter zu verlegendes Kabel mindestens pro Antrag höchstens pro Antrag	1,00 30,00 2.500,00  0,50 30,00 1.250,00
8	Ersatz einer Hundesteuermarke	3,00
9	Bescheinigung über gezahlte städtische Abgaben pro Fall	3,00
14	Beglaubigung von Unterschriften	7,50
15	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat, je Urkunde	3,75
16	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., in anderen Fällen bei Urkunden die aus 1-10 Seiten bestehen für jede weitete Seite zusätzlich	7,50 0,75
20	Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen nach § 73 Abs. 4 HBO	nach Zeitaufwand
26	Standesamtliche Eheschließungen von Montag bis Freitag, außerhalb der Amtsräume	100,00
27	Standesamtliche Eheschließungen an Samstagen, innerhalb der Amtsräume	100,00
28	Standesamtliche Eheschließungen an Samstagen, außerhalb der Amtsräume	150,00

(2) Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten über ¼ Stunde hinaus entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat.

Zu berücksichtigen ist der Zeitaufwand aller Beschäftigten, die an der Amtshandlung oder Verwaltungstätigkeit direkt oder indirekt beteiligt waren, die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet.

Anzusetzen sind auch der Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Nachbereitung der eigentlichen Amtshandlung sowie etwaige Wegezeiten. Die Gebühr nach Zeitaufwand, bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten, beträgt:

Für Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte je Viertelstunde	19,50 Euro als Durchschnittssatz
Für Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte je Viertelstunde	
Für alle übrigen Beschäftigten je Viertelstunde	

Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25 % auf diese Gebührensätze, mindestens jedoch 25,00 Euro, erhoben.

## Artikel 2

### § 9 In-Kraft-Treten

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

**Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

### 3.3 **Abschluss einer Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung über eine Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Bereich Vollstreckungswesen Geringfügige Anpassungen auf Hinweis der Kommunalaufsicht** **Vorlage: 251/2025**

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gemäß §§ 24 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 83, 88), folgende

#### **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Vollstreckungswesen (gemeinsame Vollstreckungsstelle)**

Zwischen

der Stadt Neu-Anspach,  
Bahnhofstr. 26, 61267 Neu-Anspach  
- nachfolgend „Stadt Neu-Anspach“ genannt -

der Gemeinde Grävenwiesbach,  
Bahnhofsweg 2a, 61279 Grävenwiesbach  
- nachfolgend „Gemeinde Grävenwiesbach“ genannt -

der Gemeinde Wehrheim,  
Dorfborngasse 1, 61273 Wehrheim  
- nachfolgend „Gemeinde Wehrheim“ genannt

der Gemeinde Weilrod,  
Am Senner 1, 61276 Weilrod

- nachfolgend „Gemeinde Weilrod“ genannt

und

der Stadt Usingen,

Wilhelmjstr. 1, 61250 Usingen

- nachfolgend „Stadt Usingen“ genannt -

## **§ 1 Beteiligte/Aufgaben**

- (1) Die Stadt Usingen wird gemäß §§ 24 Abs. 1 Nr. 1, 25 Abs. 1 KGG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 Nr. 1 HessVwVG für die Stadt Neu-Anspach und die Gemeinden Grävenwiesbach, Wehrheim und Weilrod die Aufgaben einer gemeinsamen Vollstreckungsstelle übernehmen (Delegation).
- (2) Die Aufgaben der gemeinsamen Vollstreckungsstelle werden durch den Magistrat der Stadt Usingen übernommen und durch besonders bestellte Bedienstete (gemeinsamer Vollziehungsbeamte) im Sinne des § 6 HessVwVG ausgeübt. Dies umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:
  - Annahme von Zahlungen, deren Abrechnung und Weiterleitung an die Gläubiger
  - Pfändung von Forderungen und Sachen sowie Verwertung von Pfandgegenständen durch öffentliche Versteigerung
  - Annahme und Verwertung von Sicherheiten
  - Einleitung und Vollziehung von Arresten
  - Einleitung/Mithilfe bei der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen des Schuldners
  - Vollstreckungsschutzmaßnahmen
  - Vollstreckungshilfe für Andere
  - Einleitung des Verfahrens zur Abgabe der Vermögensauskunft beim zuständigen Gerichtsvollzieher des Amtsgerichtes

(3) Zusätzlich hat die Vollstreckungsstelle alle bearbeiteten Fälle nach der jeweiligen Kommune in Fallzahlen aufgeschlüsselt zu erfassen und bis zum 31.01. des Folgejahres vorzulegen.

## **§ 2 Personal/Verfahren**

(1) Die Aufgaben werden durch die Stadt Usingen nach bestem Wissen und Gewissen übernommen. Die Aufsicht über die persönliche Dienstführung des in der gemeinsamen Vollstreckungsstelle eingesetzten Personals übt der Bürgermeister der Stadt Usingen aus. Dienstsitz ist das Rathaus Usingen, sofern nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Stadt Usingen verpflichtet sich, dass für die Aufgabenübernahme erforderliche, ausreichend qualifizierte Personal sowie die erforderlichen Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

(3) Die Abstimmung zwischen der Stadt Usingen und den übrigen beteiligten Kommunen erfolgt im Wesentlichen fernmündlich (via E-Mail, Telefon). Sofern erforderlich, sind Absprachen und Termine auch in den beteiligten Kommunen wahrzunehmen.

(4) Externer Schriftverkehr und Vollstreckungsmaßnahmen werden unter Verwendung der Hoheitszeichen, Logos oder Signaturen der Stadt Usingen geführt bzw. getroffen. Der entsprechende Gläubiger ist auf dem Schriftstück zu benennen.

## **§ 3 Kostenausgleich**

(1) Die Stadt Usingen stellt für die geschaffene IKZ einen Fördermittelantrag beim Land Hessen. Die zu generierende Fördermittel werden in die Jahresabrechnung zum Ausgleich der Kosten anteilig berücksichtigt.

(2) Zum Ausgleich der Personal- und Sachkosten für die Übernahme der in § 1 Absatz 2 genannten Aufgaben erstellt die Stadt Usingen an die beteiligten Kommunen eine jährliche Abrechnung bis spätestens 28.02. des Folgejahres.

(3) Als Personalkosten sind die Vergütung des Vollziehungsbeamten zuzüglich der im Arbeitsvertrag vereinbarten Leistungsprämie, sowie die Personalkosten für den Vollstreckungsdienst abzurechnen.

(4) Als Sachkosten werden die Arbeitsplatzkosten, EDV-Kosten, Handykosten, Fortbildungskosten und Kosten für den Dienst-PKW zur Abrechnung gebracht.

(5) Ein Teil der eingenommenen Vollstreckungsgebühren nach § 2 der Vollstreckungskostenordnung zum Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz wird an den Vollziehungsbeamten als Leistungsprämie gezahlt. Diese ist auf einen jährlichen Höchstbetrag begrenzt.

Die übrigen eingenommenen Vollstreckungsgebühren werden bei der Abrechnung mit den zu zahlenden Kosten bei der jeweiligen Kommune verrechnet.

(6) Fremde Vollstreckungsaufträge (Amtshilfeersuchen von Dritten) werden für alle beteiligten Kommunen über die Stadt Usingen abgewickelt und abgerechnet. Die Stadt Usingen trägt hier für alle eingegangenen Ersuchen die Personalkosten und erhält im Gegenzug auch alle hierfür zu vereinnahmenden Gebühren.

(7) Die Abrechnung erfolgt anhand der jeweils eingereichten eigenen Vollstreckungsaufträge. Die ermittelten jährlichen Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten) werden durch die Gesamtzahl aller eingereichten Vollstreckungsaufträge (eigene und fremde Ersuchen) dividiert und sodann mit den von der jeweiligen Kommune eingereichten Vollstreckungsaufträge multipliziert. Danach sind noch die jeweilig eingenommenen Vollstreckungsgebühren der Kommunen in Abzug zu bringen.

(8) Eine Erstattung von uneinbringlichen Vollstreckungskosten bei eigenen Ersuchen erfolgt im Rahmen des § 3 Abs. 2.

(9) Die Stadt Usingen ist berechtigt vierteljährliche Abschlagszahlungen zu verlangen.

(10) Die beteiligten Kommunen sind berechtigt die Abrechnungsunterlagen zu prüfen und die dazu erforderlichen Unterlagen einzusehen.

#### **§ 4 Inkrafttreten/Laufzeit**

(1) Diese Vereinbarung tritt an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag frühestens jedoch zum 01.01.2026 in Kraft. Sie wird unbefristet abgeschlossen und kann von jeder Seite mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (§ 27 Abs. 2 Satz 2 KGG).

(2) Der Abschluss dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bedarf gemäß § 26 Absatz 1 KGG der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

#### **§ 5 Änderung/Aufhebung**

Änderungen dieser Vereinbarung, die den Gegenstand, die den Beteiligten zustehenden Befugnisse oder den Kreis der Beteiligten betreffen sowie die Aufhebung dieser Vereinbarung bedürfen § 27 Absatz 1 Satz 1 KGG der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

#### **§ 6 Salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieser Vereinbarung nicht. Die Beteiligten verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung rechtlich und wirtschaftlich entsprechen. Entsprechendes gilt für etwaige Regelungslücken.

**Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

### **3.4 Formeller Beschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung des Hessischen Sofortprogramms „Sicherheit bei Veranstaltungen“**

**Vorlage: 240/2025**

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Projektbeschreibung und öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Kommunen Neu-Anspach, Usingen und Grävenwiesbach gemäß § 24 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) zur gemeinsamen Nutzung und Organisation mobiler Fahrzeugsperren zuzustimmen.
2. Den Magistrat zu beauftragen, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Kommunen Neu-Anspach, Usingen und Grävenwiesbach rechtsverbindlich zu unterzeichnen und die operative Umsetzung des Projekts sicherzustellen.
3. Den Magistrat zu bevollmächtigen, geringe Änderungen an der Vereinbarung und Projektbeschreibung im weiteren Verfahren ggf. vorzunehmen. Hierüber ist dem Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.

**Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

#### **4. Punkte mit Aussprache**

- 4.1 A-22-08 Bebauungsplan Gewerbegebiet Wenzelholz, 1. Bauabschnitt**
1. Kenntnisnahme des erweiterten Geltungsbereichs zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wenzelholz“ 1. BA
  2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

**Vorlage: 244/2025**

Für den Umweltausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Regina Schirner. Im Umweltausschuss habe man diesen Punkt zuerst beraten, jedoch ohne Präsentation. Man habe die Beschlüsse gefasst und zwar die Beschlussvorschläge 1 und 2 zur Kenntnis zu nehmen, den Beschlussvorschlag 3 zurückzustellen und einen zusätzlichen Beschluss gefasst, dass eine frühzeitige Bürgerinformationsveranstaltung gemacht werden soll.

Für den Bauausschuss berichtet Ausschussvorsitzender Guntram Löffler. Der Bauausschuss sei der Beschlussvorlage einstimmig gefolgt.

Stadtverordnete Nicole Komma von der SPD-Fraktion ist der Meinung, auch wenn derzeit an mehreren Stellen in der Stadt und auch aus unterschiedlichen Gründen Bauvorhaben ins Stocken geraten sind, es herrsche Einigkeit in der Frage der städtischen Weiterentwicklung von baureifen Flächen fürs Gewerbe und für die Wohnbebauung. Allerdings die im Bauausschuss vorgelegte Präsentation zur Änderung und Erweiterung der bisherigen Planung des Gewerbegebiets Wenzelholz hat die SPD-Fraktion an einige Punkte geführt, die sie kurz benennen möchte und die nach Erachten ihrer Fraktion in den weiteren Planungen auch im Fokus bleiben sollten. Das erste waren die Herausforderungen durch die Topografie, also die massiven Abgrabungen und Aufschüttungen, die notwendig seien, zum Beispiel ein Kreisell mit 40 Meter Durchmesser, ein großer Stauwasserkanal zur Entwässerung und zur Starkregenvorsorge auf der Westerfelder Seite, also die Erweiterung des Gebietes dann auch und auch so die terrassenförmig anzulegenden Bauflächen, die notwendig sind. Dann das andere, die Beschaffung von Ausgleichsflächen für geschützte Tiere, hier die Feldlerche, was auch noch wohl fraglich war und es müsse auch allen bewusst sein, dass die Verwirklichung von dieser Maßnahme auch gerade durch diese massive Aufhebung zu einer Veränderung des Stadtbildes führen wird. Und noch ein weiterer Punkt seien natürlich auch die infrastrukturellen Folgekosten, die diese besonderen Herausforderungen dann natürlich auch an die Stadt stellen. Und wegen diesen Fragen, die für die SPD-Fraktion noch ziemlich offen sind, werde man sich heute bei der Abstimmung in diesem Stadium enthalten.

Regina Schirner, Vorsitzende der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen stellt die Frage, ob man jetzt nochmal beantragen müsse bzw. darüber beschließt, dass die Öffentlichkeit eingeschaltet wird, also sprich eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt wird. Denn nach Aussage des Kollegen Löffler sei dies im Bauausschuss, abweichend zum Umweltausschuss, nicht beschlossen worden.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Herr Holger Bellino, trägt vor, er lasse erstmal über den Vorschlag des Umweltausschusses abstimmen. Wahrscheinlich findet dieser keine Mehrheit. Dann würde er aber bei dem anderen Beschlussvorschlag fragen, ob man das mit der Bürgerinformationsveranstaltung aufnehmen, denn bei seiner Teilnahme in der Bauausschusssitzung habe er wahrgenommen, dass das unkritisch war.

Bürgermeister Birger Strutz trägt vor, wenn er sich jetzt recht erinnere, war in der Präsentation genau der Punkt mit aufgeführt im ersten Quartal. Also in der Präsentation war der Punkt verankert. Da hat man dann auch gesagt, okay, das wird so übernommen.

Der Vorsitzende erklärt, der Beschlussvorschlag aus dem Umweltausschuss wird zurückgezogen. Er lasse über den Beschlussvorschlag des Bauausschusses abstimmen, ergänzt um den Beschlusspunkt 4 aus dem Umweltausschuss, wonach eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen ist. Das sei dann sicher enthalten. Er ruft zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. den an die aktuelle Planung angepassten Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Wenzholz“ 1. BA (Anlage 1) zur Kenntnis zu nehmen. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Anspach, Flur 7, Flurstücke 171 und 172 sowie teilweise 134, 162, 166, 167, 169, 170, 282 und 287.
2. den Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Wenzholz“ 1. BA, bestehend aus der Zeichnung und den Textlichen Festsetzungen sowie die Begründung mit Umweltbericht zur Kenntnis zu nehmen (Anlage 2 bis 4).
3. die Verwaltung zu beauftragen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
4. eine Veranstaltung zur Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wenzholz“ 1. BA durchzuführen.

**Beratungsergebnis: 24 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 8 Stimmenthaltung(en)**

### **4.2 Änderung der Satzung über die Hundesteuer Anpassung des § 5 Steuersatz, § 6 Steuerbefreiung und § 7 Steuerermäßigung an die Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) zum 01.01.2026**

**Vorlage: 236/2025**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Ulrike Bolz. Es gebe Veränderungen. Es wurden zwei Anträge gestellt. Zum einen wurde beantragt, alle Hunde aus deutschen Tierheimen hier zu berücksichtigen und entsprechend zu erfassen. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Und dann gab es einen weiteren Antrag, der den § 7 Absatz 1 betraf, nämlich die Streichungen, also die Inhalte, die früher drin waren, rückgängig zu machen. Das wurde mit fünf Ja-Stimmen angenommen gegen vier Gegenstimmen. Abschließend wurde die Vorlage nach Abstimmung dieser beiden gesonderten Anträge einstimmig angenommen, mit den Änderungen.

Stadtverordnete Charlotte Stöckl von der CDU-Fraktion beantragt, dass die Rückgängigmachung der Streichung vom § 7 Absatz 1 wieder rückgängig gemacht wird, also wieder dem Text der originalen Vorlage entspricht.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Kevin Kulp erklärt, dass ihn dazu jetzt doch gerne die Begründung interessiert, weil es ja doch interessant sei, dass Beschlüsse der Ausschüsse in der Stadtverordnetenversammlung dann wieder rückabgewickelt werden sollen, in der Hoffnung, in der Stadtverordnetenversammlung gibt es wieder andere Mehrheiten. Da es sein Antrag im Haupt- und Finanzausschuss war mit dem § 7, möchte er ihn hier nochmal begründen, um zumindest für das Ausschussvotum eine Begründung abgeben zu können. In diesem besagten § 7, der angesprochen ist, ging es um Steuerermäßigungen und der Hessische Städte- und Gemeindebund (HSGB) hatte davon abgeraten, Steuerermäßigungen für Hunde in diese Satzung mit aufzunehmen. Seines Erachtens ist darin eine zumindest problematische Folgerung der Verwaltung aus diesem Rechtsrat des HSGB gefolgert, weil sie natürlich jede Steuerbegünstigung, jede Steuererleichterung unter dem Aspekt der Gleichbehandlung berücksichtigen müssen und abwägen müssen und deshalb nicht aus sachfremden Erwägungen Leute begünstigen oder benachteiligen dürfen, wovor der HSGB offensichtlich in seinem Gutachten gewarnt hat. Nun habe man über diese Hundesatzung ja immer lange Diskussionen gehabt in der Vergangenheit und da waren immer Debatten dabei, aus denen aus guten Gründen für einzelne Hundesteuerermäßigungen oder Erleichterungen hier beschlossen wurden, beispielsweise weil es Behindertenhunde sind, weil es Blindenhunde sind, weil es Hunde von Polizisten sind, Hunde, die zum Hüten von Höfen und Ähnliches gesucht werden. Das seien nachvollziehbare Sachgründe und aus seiner Sicht und aus Sicht seiner Fraktion gebe es überhaupt keinen Grund, diese Sachgründe zu streichen, weswegen die SPD-Fraktion dem Antrag der CDU-Fraktion nicht folgen kann.

Stadtverordnete Charlotte Stöckl nennt eine Begründung. Sie glaubt, der Bürgermeister habe es auch im Ausschuss eigentlich schon ganz schön gesagt, worum es eigentlich ging in der Streichung, nämlich auch um das Ganze ein bisschen zu entbürokratisieren. Er hat es ganz schön dargestellt und auch erläutert, dass es eben im gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk unterschiedliche Hundesatzungen gibt, unterschiedliche Satzungen pro Kommune. Die eine macht es so, die andere hat die Erleichterungen und dadurch sind tatsächlich unsere Ordnungsbehörden vermehrt im Einsatz, eben auch dieser Satzung nachzugehen. Und das Stichwort, was der Bürgermeister gesagt hat, ist, dass durch diese entbürokratisierte Satzung, das etwas mehr Vereinheitlichung dort auch ein bisschen die Last bei diesen Arbeiten zu nehmen, damit eben die Einstufung der Hunde auch ein bisschen vereinfacht möglich ist.

Bürgermeister Birger Strutz nennt nochmal den § 6, dort seien genau die Hunde aufgeführt, welche der Kollege Kulp gerade reklamiert hat, also für hilfsbedürftige Personen, Polizei, Hunde, Zollbeamte und so weiter. Das stehe alles im § 6.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Herr Holger Bellino, fragt, ob er die SPD-Fraktion so interpretieren könne, dass sie den Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses zum Antrag erhebt. Er fragt, ob dort die Streichung rückgängig gemacht wurde.

Stadtverordneter Dr. Kevin Kulp antwortet mit Ja bzw. das seines Erachtens doch ohnehin über den Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses abgestimmt werde, aber wenn es gewünscht ist, erhebt er es gerne zum Antrag.

Der Vorsitzende lässt über den Beschluss aus dem Haupt- und Finanzausschuss abstimmen.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl. 2025, Nr. 24), der §§ 1, 2 und 7 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. 2013, S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl. 2025, Nr. 24), folgende Satzung:

### **Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Neu-Anspach**

#### **§ 1 Steuergegenstand**

Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Stadtgebiet.

#### **§ 2 Steuerpflicht**

- (1) Steuerschuldnerin oder Steuerschuldner ist die Halterin oder der Halter eines Hundes.
- (2) Hundehalterin oder Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse eines Haushaltsangehörigen im eigenen Haushalt aufnimmt. Als Halterin oder Halter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Halterinnen oder Haltern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Steuer.

### **§ 3**

#### **Entstehung und Ende der Steuerpflicht**

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, in dem ein Hund in einen Haushalt aufgenommen wird. Bei Hunden, die der Halterin oder dem Halter durch Geburt von einer von ihr oder von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Hund drei Monate alt wird. In den Fällen des § 2 Abs. 2 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet war und die Meldung nach § 10 Abs. 2 dieser Satzung erfolgt.

### **§ 4**

#### **Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuer**

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Monate zu berechnen.

### **§ 5**

#### **Steuersatz**

- (1) Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund	76,00 €
für den zweiten Hund	152,00 €
für jeden dritten und jeden weiteren Hund	230,00 €.

- (2) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

Hunde, für die Steuerermäßigung nach § 7 gewährt wird, gelten als erste Hunde.

- (3) Abweichend von Abs. 1 beträgt die Steuer für einen gefährlichen Hund jährlich 750 Euro.
- (4) Als gefährliche Hunde gelten Hunde der Rassen und Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, deren Gefährlichkeit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.01.2003 (GVBl. I S. 54) in der jeweils geltenden Fassung vermutet wird, oder die nach § 2 Abs. 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.01.2003 (GVBl. I S. 54) in der jeweils geltenden Fassung gefährlich sind.

## **§ 6 Steuerbefreiungen**

(1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, soweit diese ausschließlich dem Schutz hilfloser Personen dienen und hierzu erforderlich sind.

Hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“, „G“, „GL“, „TBl“ oder „H“ besitzen.

(2) Steuerbefreiung wird auf Antrag auch gewährt für:

1. Diensthunde von Polizei- und Zollbeamten, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden und in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltskosten im Wesentlichen aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.
2. Hunde, die ausschließlich zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung von Einnahmen zu erwerbswirtschaftlichen Zwecken gehalten werden. Eine Haltung ausschließlich zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung von Einnahmen zu erwerbswirtschaftlichen Zwecken liegt insbesondere vor bei der Haltung
  - a) von Gebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden notwendig sind,
  - b) von Hunden durch Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln.

(3) Steuerbefreiung wird auf Antrag auch gewährt für

- a) Hunde, die in Einrichtungen von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind.
- b) Hunde, die von ihren Halterinnen und Haltern aus dem Tierheim Hochtaunus e.V. erworben wurden bis zum Ende des aktuellen Jahres sowie für die folgenden drei Kalenderjahre. Diese Befreiung ist auf maximal zwei Hunde pro Haushalt aus dem Tierheim Hochtaunus e.V. beschränkt.

## **§ 7 Steuerermäßigung**

(1) Die Steuer ist auf Antrag der oder des Steuerpflichtigen auf 50 v. H. des für die Stadt nach § 5 Abs. 1 und 2 dieser Satzung geltenden Steuersatzes zu ermäßigen für:

- a) Hunde, die zur Bewachung von bewohnten Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 100 Meter entfernt liegen;
- b) Hunde, die als Rettungshunde verwendet werden und welche die dafür vorgesehene Prüfung vor Leistungsprüfern eines von der Stadt Neu-Anspach anerkannten Vereins oder Verbandes mit Erfolg abgelegt haben; die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlage eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen. Die Anerkennung des Vereins oder Verbandes erfolgt auf Antrag, wenn glaubhaft gemacht wird, dass die antragstellende Vereinigung über hinreichende Sachkunde und Zuverlässigkeit für die Durchführung der Leistungsprüfung verfügt.

(2) Für Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen, welche von dem nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 Meter entfernt liegen, erforderlich sind, ist die Steuer auf Antrag auf 50 v. H. des Steuersatzes nach § 5 Abs. 1 und 2 zu ermäßigen.

(3) Für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II wird die Steuer für den ersten Hund auf Antrag auf 50 v. H. des Steuersatzes ermäßigt.

## **§ 8 Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen**

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird –außer in den Fällen des § 6 Abs. 2- nur gewährt, wenn:

- a) die Hunde, für welche die Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet sind,
  - b) die Hunde entsprechend den Erfordernissen des Tierschutzes gehalten werden,
  - c) die Hunde keine gefährlichen Hunde im Sinne dieser Satzung sind.
- (2) Der Steuerpflichtige hat die für die Beurteilung der Voraussetzungen der Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung nach §§ 6,7,8 Abs. 1 erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offenzulegen und die ihm bekannten Beweismittel vorzulegen.

## **§ 9 Festsetzung und Fälligkeit**

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder – wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt – für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt.
- (2) Die Steuer wird bei der erstmaligen Festsetzung einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides, im Übrigen jeweils zum 01. Juli eines Kalenderjahres mit dem Jahresbeitrag fällig.

## **§ 10 Meldepflicht**

- (1) Die Hundehalterin oder der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder – wenn der Hund ihr oder ihm durch Geburt von einer von ihr oder ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist – innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, bei der Stadt unter Angabe der Rasse und der Abstammung des Tieres schriftlich (Kaufvertrag und / oder Impfpass) anzumelden.

In den Fällen des § 2 Abs. 2 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, erfolgen.

- (2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Stadt innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (3) Wird ein Hund veräußert, so sind zur Sicherung der Erhebung der Hundesteuer mit der Anzeige nach Abs. 2 Name und Anschrift der Erwerberin oder des Erwerbers anzugeben, sofern die Anschrift der Erwerberin oder des Erwerbers im Gebiet der Stadt liegt.
- (4) Die Stadt Neu-Anspach kann einen Nachweis über die Rassenzugehörigkeit des Hundes verlangen.

## **§ 11 Hundesteuermarken**

- (1) Für jeden angemeldeten Hund, dessen Haltung im Stadtgebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Stadt bleibt, ausgegeben.
- (2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig.
- (3) Die Hundehalterin oder der Hundehalter hat die von ihr oder ihm gehaltenen Hunde mit einer gültigen und sichtbaren Hundesteuermarke zu versehen.
- (4) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb von zwei Wochen an die Stadt zurückzugeben.
- (5) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird der Halterin oder dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke; die unbrauchbar gewordene

Hundesteuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Hundesteuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Stadt zurückzugeben.

## **§ 12 Datenschutz**

(1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Hundesteuer nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten gem. § 4 Abs. 1 Ziff. 3 des Gesetzes über kommunale Abgaben in Verbindung mit § 90 Abs. 1 Satz 2 der Abgabenordnung durch die Stadt Neu-Anspach zulässig:

Personenbezogene Daten werden bei der Anmeldung und beim Betroffenen erhoben über

- Name, Vorname (n) des Halters bzw. der Halter,
- Anschrift,
- Geburtsdatum,
- Anzahl der gehaltenen Hunde,
- Hunderasse der gehaltenen Hunde.

§ 15 Abs. 6 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22. Januar 2003 (GVBl. I S. 54), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.10.2010 (GVBl. I S. 328) bleibt unberührt.

(2) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Festsetzung und der Erhebung der Hundesteuer weiterverarbeitet werden.

## **§ 13 Steueraufsicht**

(1) Auf die Steuerschuldner finden die Vorschriften der Abgabenordnung über die Außenprüfung entsprechende Anwendung.

(2) Die Stadt ist befugt, die Angaben des zur Auskunft Verpflichteten in seinen Geschäftsbüchern und sonstigen Unterlagen nachzuprüfen.

## **§ 14 Hundebestandsaufnahme**

(1) Der Magistrat kann zur Sicherung der Gleichmäßigkeit der Erhebung der Hundesteuer im zeitlichen Abstand von nicht weniger als zwei Jahren allgemeine Erhebungen des Hundebesandes (Hundebestandsaufnahme) anordnen. Der Magistrat weist vor Durchführung öffentlich in geeigneter Form auf die Hundebestandsaufnahme hin.

(2) Die Stadt kann sich zur Durchführung der Hundebestandsaufnahme Dritter bedienen, wenn der Magistrat dies anordnet. §§ 3 und 57 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) gilt entsprechend.

(3) Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände und deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Beauftragten der Stadt auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3a KAG in Verbindung mit § 93 AO). Zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung ist auch der Hundehalter verpflichtet. Bei Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände sowie deren Stellvertreter zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen vom Steueramt übersandten Nachweisungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen verpflichtet (§ 4 Abs. 1 Nr. 3a KAG in Verbindung mit § 93 AO).

(4) Bei Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände sowie deren Stellvertreter zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen vom Steueramt übersandten Nachweisungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen verpflichtet (§ 4 Abs. 1 Nr. 3a KAG in Verbindung mit § 93 AO).

(5) Durch das Ausfüllen der Fragebögen oder die mündliche Auskunftserteilung wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach § 10 nicht berührt.

## **§ 15 Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

- § 6 der Satzung falsche Angaben zur Erlangung der Steuerbefreiung macht;
- § 7 der Satzung falsche Angaben zur Erlangung der Steuerermäßigung macht;
- § 8 der Satzung falsche Angaben zur Erlangung der Steuerbefreiung oder -ermäßigung macht;
- § 10 der Satzung gegen die Meldepflicht verstößt oder Auskünfte hierzu verweigert;
- § 11 der Satzung Steuermarken missbräuchlich verwendet, diese an Dritte weitergibt, die Marke nicht ordnungsgemäß und sichtbar am Hund geführt wird oder falsche Angaben zur Erlangung einer Ersatzsteuermarke macht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 50,00 € bis 1.000,00 € geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den die Hundehalterin oder der Hundehalter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen.

(3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde ist der Magistrat der Stadt.

## **§ 16 Übergangsvorschriften**

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bei der Stadt bereits angemeldeten Hunde gelten als angemeldet im Sinne des § 10 Abs. 1.

## **§ 17 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 01.01.2022 außer Kraft.

**Beratungsergebnis: 17 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)**

**4.3 Kindertagesstätten in Neu-Anspach**  
**Bericht über die Vertragsverhandlungen mit den Trägern**  
**Vorlage: 241/2025**

Stadtverordnete Karin Birk-Lemper verlässt wegen eines möglichen Widerstreits der Interessen den Sitzungssaal. Sie ist für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungsraum anwesend.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Ulrike Bolz. Sie wolle da jetzt der Berichterstattung des Sozialausschusses vorgreifen. Es wurde der letzte Satz des Beschlussvorschlages folgendermaßen geändert. „Sofern neue Verträge einvernehmlich beschlossen werden, treten diese Rückwirkung zum 01.01.2026 in Kraft“. Und mit dieser Änderung, der erste Teil des Beschlussvorschlages sei gleich geblieben, wurde der Beschluss bei sechs Ja-Stimmen und drei Gegenstimmen mehrheitlich im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen.

Bürgermeister Birger Strutz erinnert an die Vereinbarung mit den freien Trägern hinten dran. Falls es eine Verschiebung der Sitzung in der ersten Sitzungsrunde im Jahr 2026 geben sollte, liegen hierzu bereits schriftlich die Bestätigungen der Partner mit diesem möglicherweise neuen Sitzungstermin vor.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Kevin Kulp führt aus, dass sicher alle wissen, dass die SPD-Fraktion grundsätzlich diese Vereinbarung als kritisch ansieht. Dass diese Vereinbarung überhaupt gebraucht wird, liege

ja auch letztendlich daran, dass über ein Jahr lang gar nichts passiert sei und man nun in Zugzwang komme, auch im Hinblick auf den städtischen Haushalt. Er meint, das wird ja dann gleich nochmal Thema sein, alle wissen ja, dass diese Verträge einen nicht unerheblichen Anteil daran haben. Letztendlich sei ja das, was der Bürgermeister zunächst zurecht versucht, hier in den Raum zu stellen mit diesen beiden Zusagen der freien Träger, der Versuch durch die Androhung einer Kündigung, diese wiederum dazu zu bewegen, sich an den Verhandlungstisch zu begeben, respektive ein für die Stadt sinnvolles Vertragspaket mitzutragen, was ja angesichts der Pressemitteilung zumindest eines der Träger nicht von vornherein irgendwie ersichtlich war. Nun werde allerdings diese Androhung oder dieser Schritt, dieser taktische Schritt ein Rohrkrepierer, wenn aus der Verweigerungshaltung nicht automatisch etwas folge, nämlich die notwendige Kündigung, die ja eben als Kulisserie in den Raum gestellt werde. Das sehe die Vereinbarung ja nicht vor, sondern wenn dort eben immer noch keine Verträge nach über einem Jahr Verhandlungen zustande gekommen sind, dann solle die Stadtverordnetenversammlung erneut entscheiden und das halte die SPD-Fraktion für falsch. Dadurch werde nämlich dieser Schritt, wie gesagt, zum Rohrkrepierer, weswegen die SPD-Fraktion beantragt, wie auch bereits schon im Sozialausschuss beantragt, dass die automatische Kündigung der Verträge zum genannten Stichtag erfolgen soll, zum 28.01.2026, wenn zu diesem Zeitpunkt noch keine Vereinbarung getroffen wurde. Nur unter dieser Prämisse mache verhandlungstechnisch die vorgelegte Beschlussvorlage überhaupt einen Sinn.

Bürgermeister Birger Strutz antwortet direkt, dass dieser Antrag so keinen Sinn macht, weil die Stadtverordnetenversammlung über die verhandelten Verträge zu beschließen habe. Das mache nicht die Verwaltung im Vorfeld. Von daher sei der Ablauf hier genau richtig aufgeschrieben. Und er erinnere jetzt noch ein letztes Mal sehr deutlich daran, diese Verträge gebe es nicht erst seit zweieinhalb Jahren, die gebe es jetzt mindestens seit achteinhalb Jahren. Und man sei jetzt mal einen Schritt vorangekommen und dieser Schritt sei auch gut und dieser Schritt sei auch richtig, dass man jetzt so weit gekommen sei. Man setze es jetzt mal auf richtig gute Füße. Jedenfalls rechtlich. Denn das Rechnungsprüfungsamt habe bestätigt, dass die Verträge mit den freien Trägern teilweise nicht rechtskräftig sind. Das heile man damit.

Stadtverordneter Dr. Kevin Kulp gibt an, er könne das nur unterstreichen, was Bürgermeister Strutz gesagt hat, weswegen die SPD-Fraktion ja schon seit Jahren fordere, dass genau das gemacht wird. Der Weg, den man gegangen ist, den trage die SPD-Fraktion mit, das sei auch durchaus richtig. Nichtsdestotrotz habe man immer noch, nachdem es jetzt beschlossen wurde, nachdem hier zumindest Konsens darüber bestehe, weil es endlich mal verbrieft bestätigt wurde, dass diese Verträge zum Teil rechtswidrig sind, habe man immer noch kein Verhandlungsergebnis. Und sein Antrag laufe nicht darauf hinaus, dass die Verträge von der Verwaltung ohne einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung genehmigt werden sollen, sondern sein Antrag ziele explizit darauf ab, wenn kein Ergebnis vorliegt, dann gibt es auch nichts, was hier erneut vorzulegen ist, weil der politische Wille, was dann passiert, der wurde schon vor der HFA-Klausur vor einem Jahr übrigens auch mit den Stimmen der CDU-Fraktion getroffen.

CDU-Fraktionsvorsitzende Ulrike Bolz fragt sich, was man dann den betroffenen Familien sage, wenn automatisch gekündigt wird, wo ist dann die Sicherheit der Betreuung?

Stadtverordneter Dr. Kevin Kulp antwortet, dass er annehme, für das Prozedere macht es keinen Unterschied, weil die zwei Wochen, die dann später gekündigt werde, wenn das Ergebnis nicht so ausfällt wie gewünscht, für diese Situation hat der Bürgermeister als kluger Verwaltungschef einen Plan ausgearbeitet und er sehe keinen Grund, warum der zwei, drei Wochen vorher nicht in Kraft treten könnte.

Regina Schirmer, Vorsitzende der Fraktion Bündnis`90/Die Grünen, kann sich nicht erinnern und die Kolleginnen in ihrer Fraktion auch nicht, dass man einer automatischen Kündigung vor irgendeiner Zeit mal zugestimmt hätte. Nein, im Gegenteil, das wolle man nicht. Ihre Fraktion wolle Ergebnisse vorgelegt bekommen, wie auch immer die aussehen und dann wird neu entschieden.

### **Beschlüsse:**

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt es ab, wobei die Stadtverordnete Karin Birk-Lemper wegen eines möglichen Widerstreits der Interessen nicht im Sitzungsraum anwesend ist, die Verträge automatisch zum 28.01.2026 zu kündigen, sollten keine abschließenden Verhandlungsergebnisse bis dahin vorgelegt werden.

### **Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, wobei die Stadtverordnete Karin Birk-Lemper wegen eines möglichen Widerstreits der Interessen nicht im Sitzungsraum anwesend ist, sollten die Vertragspartner bezüglich der Verhandlungen über neue Kindertagesstättenbetriebsverträge sowie der Verträge zur Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung für die Kindertagesstätten der Ev. Kirche sowie des VzF Taunus in

Neu-Anspach bis zum 28.01.2026 nicht zu einer Einigung kommen, die eine abschließende Beschlussfassung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2026 ermöglicht, dass die Verträge bis zu diesem Zeitpunkt mit Wirkung zum 31.12.2026 gekündigt werden können. Die vertragliche Kündigungsfrist der bestehenden Betriebsverträge verkürzt sich damit von 12 Monaten auf 10 Monate zum 31.12.2026.

Sofern neue Verträge einvernehmlich beschlossen werden, treten diese rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

**Beratungsergebnis: 23 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

#### **4.4 Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2022 und Entlastung des Magistrats**

**Vorlage: 224/2025**

##### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Jahresabschluss 2022 nebst Prüfbericht. Gleichzeitig wird der Magistrat entlastet.

Weiter beschließt die Stadtverordnetenversammlung, mit den im Prüfbericht aufgeführten Prüfungshinweisen, -empfehlungen und -beanstandungen wie folgt umzugehen.

Prüfungsbeanstandung 1: Der Nachrangigkeitsgrundsatz zur Aufnahme von Krediten gemäß § 93 Abs. 3 HGO wird weiterhin zukünftig beachtet.

Prüfungsbeanstandung 2 und 3: Wird zur Kenntnis genommen.

Prüfungsbeanstandung 4: Eine gemeinsame Ausschreibung mit der Stadt Usingen zum Ende derer Verträge wird geplant. Die Verwaltung wird bis dahin sämtliche Vorarbeiten (Datenerfassung etc.), ggf. mit Unterstützung eines Fachingenieurs, vornehmen. Der gesamte Vorgang findet in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises statt.

Prüfungshinweis 1: Der Sachverhalt wird in Zukunft beachtet und die Bescheide entsprechend angepasst.

Prüfungshinweis 2 und 5: Wird zur Kenntnis genommen

Prüfungshinweis 3: Der Fehler wird mit Jahresabschluss 2025 korrigiert.

Prüfungshinweis 4 und 6: Wird zur Kenntnis genommen und zukünftig beachtet.

Prüfungsempfehlung 1: Der Sachverhalt wird von der Verwaltung geprüft und eine Anpassung der GO Vergabe vorgenommen. Die GO Vergabe ist ursprünglich zusammen mit Usingen erstellt worden, sodass dann auch hier eine Anpassung erfolgen soll.

**Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

#### **4.5 Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 - Einbringung, Beratung und Beschlussfassung**

**Vorlage: 215/2025**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Ulrike Bolz. Sie habe sich überlegt nach Vorlage des Protokolls, was ja auch öffentlich eingestellt ist, was sie berichtet. Sie habe vor, wesentliche Anträge und das jeweilige Abstimmungsergebnis zu berichten. Natürlich nicht jeden und man hatte eine große Anzahl von Anträgen, die während der Diskussion dann auch zurückgezogen wurden, über diese berichte sie dann natürlich auch nicht. Insofern werde es vielleicht für den einen oder anderen ein bisschen länglich, aber sie beginne jetzt einfach. Beginnend mit dem Vorbericht, dort wurde der Antrag gestellt, den Zuschuss für den Seniorenbeirat für das kommende Jahr einmalig um zusätzliche 2.500 Euro, weil auch dort die Wahl ansteht, zur Verfügung zu stellen, sodass der Seniorenbeirat in 2026 5.000 Euro zur Verfügung hat. Das wurde mehrheitlich angenommen bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen. Darüber hinaus, die Böschung zum Raum des Seniorenbeirates, da waren 10.000 Euro gestrichen worden im Vorfeld der Haushaltsberatungen. Man habe beantragt, 5.000 Euro maximal dort wieder aufzunehmen, um die Böschung so bepflanzen zu können

und bearbeiten zu können, dass ein Durchwandern, Durchlaufen dieser Böschung verhindert wird. Auch das ist mehrheitlich beschlossen worden. Weiter wurde auch aus den bereits im Vorfeld gestrichenen Geldern ein Antrag gestellt, nämlich zu prüfen bezüglich von E-Ladesäulen, ob es möglich ist, die durch private Netzbetreiber oder durch Fördermaßnahmen des hessischen Wirtschaftsministeriums fördern zu lassen. Das wurde einstimmig angenommen. Auch noch zum Vorbericht wurde beantragt, zu prüfen, welche Gebühren noch zu generieren seien. Das war ein Antrag der Grünen und Dr. Kulp von der SPD-Fraktion beantragte zusätzlich, diesen Antrag zu erweitern, um sonstige Einnahmen inklusive der Grundsteuer C. Auch dieser Antrag ist mehrheitlich mit fünf Ja-Stimmen bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen worden. Im Rahmen des Investitionshaushaltes, da stehen natürlich wieder die Anbauten um zwei Fahrzeughallen bei der Freiwilligen Feuerwehr im Raum. Hier wurde beantragt letztlich, es gab eine längere Diskussion, ja, aber es war im Vorhinein festgelegt worden, dass der Sperrvermerk, der auf diesem Betrag liegt, von immerhin 500.000 Euro, dass der vom Magistrat aufgehoben werden soll. Der HFA hat dann beschlossen, dass der Sperrvermerk im HFA aufzuheben ist. Ebenfalls im Investitionshaushalt wurde beantragt, den Betrag in Höhe von 5.000 Euro für ein Zelt im Katastrophenfall zu streichen. Dieser Streichung wurde mit fünf Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und drei Enthaltungen zugestimmt. Für die Kindergärten war vorgesehen, ein Klimagerät anzuschaffen. Mehrheitlich wurde dann beschlossen, aus dem Klimagerät ein Klimasplittgerät, was energetisch sinnvoller sei, zu beschaffen. Auch dieser Antrag wurde mit drei Ja-Stimmen bei zwei Gegenstimmen und vier Enthaltungen beschlossen. Es geht weiter, es sind lauter, momentan fast lauter Kleinbeträge, die sie hier vortrage. Die Schwimmbaduhr sollte angeschafft werden und zwar gleichzeitig auch über eine Temperaturanzeige verfügen, sowohl Wasser- als auch Lufttemperatur. Dieser Betrag ist auf 1.000 Euro reduziert worden. Sie glaubt, vorher waren es 3.000 Euro. Jetzt wird es also nur noch eine Zeitanzeige geben. Auch dieser Antrag ist mehrheitlich beschlossen worden. Weil das Waldschwimmbad wegen energetischer Sanierung dringend neue Beckenpumpen benötigt, zu denen es Fördermittel geben soll, wurde ein Sperrvermerk einstimmig beschlossen, über den Betrag von 95.000 Euro, bis die Zusage für die Fördergelder vorliegt. Zum Bürgerhaus. Hier wurde mehrheitlich beschlossen, den Betrag in Höhe von 1.000 Euro für die Anschaffung von Pinnwänden zu streichen. Die Halbierung des Betrages von 3.000 Euro für die Anschaffung eines Auffangwannenregals wurde abgelehnt mit sechs Stimmen gegen zwei Ja-Stimmen und bei einer Enthaltung. Und es wurde ebenfalls abgelehnt, die Videoanbindung in das Jahr 2027 zu schieben. Dann Erschließung des Gebietes Röhrig unterhalb des RMD-Geländes. Hier wurde beantragt, dass kein weiteres Geld in diese Maßnahme gesteckt werden soll, bis die Preisverhandlungen abgeschlossen sind und eine Einigung erzielt wurde. Das wurde mehrheitlich mit fünf Ja-Stimmen, drei Gegenstimmen bei einer Enthaltung angenommen. Schließlich zur Abstimmung des Investitionsprogramms. Hier wurde beschlossen mit sechs Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen. Dann kommt sie zum Ergebnishaushalt. Die Beantragung, Leasingkosten für E-Bikes zu streichen, wurde abgelehnt. Ebenso die Kündigung der IKZ in Bezug auf den Umweltranger, beides mit drei Ja befürwortet bei sechs Gegenstimmen. Dann gab es einen Antrag, dazu müsse sie jetzt ein bisschen ausholen. Der kam von der CDU-Fraktion, dass man nicht zufrieden sei mit der Arbeit des Streetworks und das nachgebessert haben möchte und gleichzeitig auch die Jugendarbeit im Jugendhaus besser aufgestellt werden kann und dies sollte überprüft werden im Rahmen von IKZ und Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen. Es kam von der b-now der Zusatzantrag, das Jugendforum zu dieser Thematik zu befragen und dieser gemeinsame Komplex, also der CDU-Antrag mit der Ergänzung der b-now wurde mit sechs Ja-Stimmen und drei Gegenstimmen beschlossen. Dann gab es im Teilhaushalt 13 einen hohen Betrag, der den Staudengarten betrifft. Diesen habe man auf den Betrag des Vorjahres, also des laufenden Jahres zurückgesetzt, immerhin auch noch 14.400 Euro. Das wurde mit sechs Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen angenommen. Aus der SPD wurde beantragt, 10.000 Euro in den Haushalt einzustellen, zusätzlich für die Errichtung von Bejagungsschneisen und zur Verbesserung der Jagdpflege. Dieser Antrag wurde bei zwei Ja mit fünf Gegenstimmen und zwei Enthaltungen abgelehnt. Zur Lüftungsanlage hier im Bürgerhaus gab es mehrere Anträge und zwar einen Antrag, die Lüftungsanlagenerneuerung erst durchzuführen, wenn vorher eine Energieberatung stattgefunden hat. Dieser Antrag wurde bei Stimmengleichheit, Ja-Stimmen und Gegenstimmen, abgelehnt. Und darüber hinaus gab es einen Antrag zu prüfen, ob die Installation von Photovoltaikanlagen möglich ist. Dieser Antrag wurde mit acht Ja-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Die CDU-Fraktion hatte beantragt, für ein Konzept zur Belebung des Wochenmarktes 6.000 Euro einzustellen. Dieser Antrag wurde ebenfalls bei Stimmengleichheit, vier Ja, vier Gegenstimmen, eine Enthaltung, abgelehnt. Zum Stellenplan. Es wurde beantragt von der b-now, zu prüfen, durch welche zusätzlichen Stellen Gelder langfristig gespart werden könnten. Dieser Antrag wurde mit acht Ja-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Schließlich wurden von der SPD drei Anträge gestellt. Erster Antrag bezog sich darauf, eine pauschale Minderabgabe von 1,5 Prozent des Gesamthaushaltes zu beschließen. Dieser Antrag wurde bei drei Ja mit vier Gegenstimmen abgelehnt. Ein weiterer Antrag, auch ebenfalls von der SPD, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Auch dieser Antrag wurde mit drei Ja-Stimmen befürwortet. Bei fünf Gegenstimmen und einer Enthaltung wurde das abgelehnt. Schließlich wurde abgelehnt, die Zuständigkeit des Magistrates in § 8b der Haushaltssatzung auf 25.000 Euro zu reduzieren. Da gab es sechs Gegenstimmen. Damit war der Antrag abgelehnt. Von den Grünen wurde beantragt, letztlich zur Budgetierungsrichtlinie, konkret bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung, die Erheblichkeitsgrenze für Baumaßnahmen von einer Million auf 250.000 Euro zu reduzieren. Und bei den Anschaffungsmaßnahmen von 250.000 auf 50.000 Euro zu senken. Dieser Antrag wurde mit drei Ja-Stimmen befürwortet. Bei fünf

Gegenstimmen und einer Enthaltung letztlich abgelehnt. Sodass zum Schluss, und damit komme sie jetzt auch zu dem, was die Berichterstattung betrifft, zum Schluss die Haushaltssatzung mit dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, allen Teilhaushalten, dem Stellenplan inklusive aller Änderungen und der Änderungsliste, die seitens der Verwaltung vorgelegt wurde. Dieser Gesamtkomplex wurde mit fünf Ja-Stimmen bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Herr Holger Bellino, bedankt sich für den Bericht. Er lasse nachher, wenn einzelne Anträge gestellt werden, je nachdem was die Debatte ergibt, natürlich zunächst über die Anträge abstimmen, lasse dann über den vom HFA beschlossenen Vorschlag abstimmen. Also wo die Dinge drin sind, die im HFA eine Mehrheit gefunden haben bzw. eine Änderung zum eingereichten Haushalt vorzunehmen ist.

Stadtverordnete Cornelia Scheer von der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen hat zum Bericht von der Kollegin Bolz noch zwei kleine Ergänzungen. Das eine war, dass man tatsächlich auch gesagt hatte, dass für das Waldschwimmbad ein energetisches Sanierungskonzept vorgelegt werden soll. Und dann hatte ihre Fraktion beantragt, das ist auch einstimmig durchgegangen, dass man in naher Zukunft eine Sondersitzung bezüglich der Feuerwehr macht, weil da sehr, sehr viele Sachen mittlerweile offen sind und noch sehr viel zu besprechen ist. Und das ist auch einstimmig, wie gesagt, beschlossen worden. Weiter berichtet sie, dass ihre Fraktion tatsächlich einige Sachen habe, die noch im Nachhinein aufgefallen sind. Und zwar habe die Kollegin Bolz richtig zitiert. Ihre Fraktion habe einen Antrag gestellt bezüglich der Gelder für die Instandhaltung des Bürgerhauses oder vielmehr beantragt, dass ein energetisches Sanierungskonzept vorgelegt werden muss und dass dafür Mittel einzustellen sind. Der Herr Wolf von der Verwaltung hatte in der Sitzung gesagt, es sind circa 70.000 Euro. Der Antrag wurde, wie die Kollegin Bolz richtig berichtet hat, abgelehnt. Sie müsse dazu sagen, ihre Fraktion habe sich erstmal ein bisschen überfahren gefühlt. Im Haushalt 2023 waren Mittel eingestellt in Höhe von 78.000 Euro für einen Energieeffizienzberater für die städtischen Liegenschaften, für die beiden DGHs und das BGH. Da hätte man 90 Prozent, sprich 70.000 Euro, erstattet bekommen. Allein dieser Antrag ist mehrheitlich beschlossen, weil ja auch der Haushalt mehrheitlich beschlossen wurde, aber der Energieberater wurde nie beauftragt. Sie stellt für ihre Fraktion den Antrag auf Wiedereinstellung dieser Mittel, die Anforderung von entsprechenden Fördergeldern, bis das Ergebnis vorliegt und dem Parlament vorgestellt wurde, einen Sperrvermerk auf die im Haushalt unter dem Produkt 57302 Bürgerhaus eingestellten 200.000 Euro Konzeptumstellung sowie auf die 300.000 Euro im Haushalt 2027. Also dort bitte ein Sperrvermerk, bis dass die Ergebnisse vom Energieberater vorliegen und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gebracht wurden. Dann habe ihre Fraktion noch einen zweiten Antrag bezüglich des Investitionsprogramms, Feuerwehr Invest-Nummer 126-13, Anbau von zwei Fahrzeughallen. Tatsächlich falle es erst beim 20. Mal lesen auf, sie vermisse die Fördermittel. Normalerweise bekomme man ja immer Fördermittel für alles, was Feuerwehr betrifft. Die Fördermitteleinnahmen sind nicht vermerkt, von daher gehe man davon aus, dass sie nicht beantragt wurden. Hierfür gibt es sicherlich Gründe. Daher stellt sie für ihre Fraktion den Antrag, Schaffung der Auszahlungsvoraussetzungen für die Beantragung der Fördermittel bis zum 30.06.2026, da die Fördermittel jeweils immer bis irgendwann im September zu beantragen sind. Bis zum voraussichtlichen Bau in 2027 soll baldmöglichst eine kostengünstige Lösung für die Unterbringung der entsprechenden Fahrzeuge in einem Gespräch mit der Feuerwehr gefunden werden. Und das Dritte, was ihrer Fraktion sehr wichtig war, das hatte die Kollegin Bolz auch schon richtig erwähnt, der Antrag zur Budgetierungsrichtlinie. Dass die Stadt die Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchführen soll bei erheblichen Größenordnungen, das steht so im § 12 der Gemeindehaushaltsverordnung, es steht auch drin, dass die Städte und Gemeinden eine Erheblichkeitsgrenze festlegen müssen sogar. Nicht nur können, sondern müssen. Das wurde hier getan. Wenn aber auf der einen Seite im Haushalt mehrfach vermerkt wird, dass die Stadtverordneten quasi dafür verantwortlich sind für die Investitionen, die natürlich Zinsen und Tilgungen bzw. vor allen Dingen Abschreibungen auch nach sich ziehen und dadurch den Haushalt aufblähen, sehr vorsichtig sein sollen, was sie als Investitionen einstellen. Man öffne damit Tür und Tor, wenn man keine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchführe. Und zwar heißt das ganz genau, diese Betragsgrenzen von einer Million für Baumaßnahmen und 250.000 für Anschaffungsmaßnahmen, dass kein Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln, vorgenommen wird. Daher würde ihre Fraktion auch diesen Antrag gerne nochmal zur Disposition stellen, bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung, die Erheblichkeitsgrenzen runterzusetzen von einer Million auf 250.000 für Baumaßnahmen und von 250.000 auf 50.000 bei Anschaffungsmaßnahmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Anträge leider nicht schriftlich vorliegen. Er wisse jetzt nicht, ob dem jeder so hat folgen können. Die Damen und Herren Zuschauer mit Sicherheit nicht.

Stadtverordnete Ulrike Bolz, Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, möchte jetzt hier das Ganze nicht unnötig in die Länge ziehen, aber sie müsse doch korrigieren. In zwei Punkten habe die Kollegin Scheer falsch berichtet. Zur energetischen Sanierung der Beckenpumpen. Ja, sie habe notiert, Cornelia Scheer beantragt die Prüfung einer energetischen Sanierung des Waldschwimmbades. Allerdings nach der Erläuterung zu der

energetischen Situation der Beckenpumpe zieht Cornelia Scheer ihren Antrag zurück. Also nicht, man habe einstimmig beschlossen, sondern zieht zurück. Das gleiche gilt für das Sanierungskonzept durch einen Energieberater bezüglich der Lüftungsanlage. Der Antrag zur Einstellung von 70.000 Euro für die Erstellung eines Sanierungskonzeptes wird zurückgezogen. Beides habe sie in ihrer Mitschrift genauso auch vorgenommen, sodass man von zwei Seiten den Beleg habe, dass das wohl korrekt ist.

Stadtverordnete Cornelia Scheer erklärt, sie habe auch nachgelesen, die Kollegin Bolz habe in einem Punkt Recht, tatsächlich mit den energetischen Sanierungen für das Waldschwimmbad. Da hat der Bürgermeister nämlich auch sehr genau erläutert, dass die Verwaltung da bereits dran ist. Und mit der Sanierung, mit dem Geld für den Energieeffizienzberater, das musste ihre Fraktion zurückziehen, weil man andere Voraussetzungen hatte und nicht wusste oder das noch nicht zu dem Zeitpunkt wusste, dass diese Gelder bereits im Haushalt 23 eingestellt waren. Weil der Vorbeschluss, der sei ja schon ganz anders.

Der Vorsitzende fasst zusammen, man habe jetzt 3 Anträge der Fraktion Bündis '90/Die Grünen vorliegen, über die man später abstimmen werde. Er bittet jetzt um die Stellungnahmen der Fraktionen.

### **SPD-Fraktion**

Für die SPD-Fraktion gibt Fraktionsvorsitzender Dr. Kevin Kulp die Haushaltsrede ab. Das verwendete Redemanuskript ist wie folgt wiedergegeben:

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
liebe Gäste,

ich möchte jetzt zunächst vielleicht eine Bemerkung voranschicken. Ich hatte ja eigentlich darauf gewartet, dass die größte Fraktion beginnt mit der Haushaltsrede, liebe Frau Bolz. Aber offensichtlich spielen wir so ein bisschen Bundestag, jedenfalls in dem Sinne, dass jetzt die größte Oppositionsfraktion redet. Aber gut, dann ist das halt so. Ich möchte auch voranstellen einen Dank an die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter für die geleistete Arbeit dieses Jahr. Das möchte ich bewusst an den Anfang stellen. Erstens, damit es am Ende nicht vergessen geht und zum Zweiten, damit dieser Dank nicht unter der Kritik, die ich jetzt im folgenden äußern werde, leidet und deshalb vielleicht dann etwas schal wirkt. Daher mache ich hier sozusagen auch den gedanklichen Absatz.

Ja, der Haushalt für das Jahr 2026, man könnte ihn vielleicht mit der Überschrift versehen, er ist ein Haushalt ohne Perspektive. Er ist ein Haushalt, der zumindest die Perspektive hat, sehenden Auges in den Untergang zu laufen. Ist vielleicht etwas zu drastisch formuliert, aber sehenden Auges in den finanziellen Abgrund zu stolpern, wird man wohl so sagen können. Und das ist jetzt keine rein politische Bewertung, sondern das liest sich bereits auf Seite 4 und Seite 6 des Vorberichts. Es liest sich auch häufiger im Vorbericht. Ich erspare jetzt alle Zitate, die auf Seite 4 und Seite 6 möchte ich Ihnen dennoch wiedergeben, weil Sie das Problem eigentlich perfekt auf den Punkt bringen. Auf Seite 4 heißt es, der Ausgleich im Finanzhaushalt kann nur 2026 mit der vorhandenen ungebundenen Liquidität geschafft werden. In der aktuellen mittelfristigen Planung ist dies nicht mehr möglich. Nur auf Seite 6 heißt es nochmal in anderen Worten, mit dem gegenwärtigen Haushaltsentwurf 2026 findet ein stetiger Abbau des Liquiditätsbestandes statt. Der Ausgleich im Finanzhaushalt wird 2026 nur unter Einsatz der frei verfügbaren Liquidität geschafft. 2027 bis 2029 ist diese jedoch nicht ausreichend. Mit anderen Worten, der Haushalt 2026 sieht ganz in Ordnung aus auf den ersten Blick und 2027 kann die Stadt Neu-Anspach sich selbst nicht mehr finanzieren. Was bedeutet das für den Haushalt 2027? Das bedeutet möglicherweise Steuererhöhung, das bedeutet möglicherweise drastische Kürzungen. Diese liegen dann allerdings nach der Wahl. Insofern mag man da zu denken, was man will.

Viele Fragen haben wir aus diesem Grunde auch an diesen Haushalt gerichtet. Viele wurden beantwortet. Auch hier möchte ich dann doch nochmal das Lob an die Verwaltung wiederholen. Dennoch sind einzelne Fragen, auch schon dort sieht man dann die Lücken, die diese Haushaltsplanung aufweist, unzureichend aus unserer Sicht beantwortet worden. Insbesondere Kollegin Scheer hat es eben gerade anklingen lassen, mit Blick auf Fördermöglichkeiten für einzelne Investitionen, für einzelne Ausgabenposten in diesem Haushalt stellt man sich durchaus die Frage, ob wirklich alle Möglichkeiten immer ausgeschöpft wurden. Das betrifft insbesondere den Bereich Feuerwehr, das betrifft den Bereich Katastrophenschutz und vieles andere mehr. Letztendlich war die Haushaltsberatung, das hat eigentlich die Auflistung von Frau Bolz sehr schön deutlich gemacht, von dem Willen geprägt, keine signifikanten Änderungen durchzuführen und letztendlich diesem von der Verwaltung zu Recht aufgezeichneten Abgrund im Jahr 2027 in irgendeiner Art und Weise entgegenzutreten. Man hätte, um Steuererhöhungen 2027 zu verhindern, um signifikante Leistungseinsparungen 2027 zu verhindern, den Mut haben müssen, jetzt in dieser Haushaltsdebatte das Ruder herumzureißen. Dieser Mut wurde mehrheitlich an ganz vielen verschiedenen Punkten nicht aufgebracht und das ist etwas, was hier sich jeder, der am Ende diesen Haushalt mit unterstützt, auch vorwerfen lassen muss.

Woran hat es gelegen? Ich möchte ein paar, nicht alle Punkte nennen. Ein Punkt, das klang vorhin in der Debatte schon an, ist der ganze Komplex Verträge mit den freien Trägern. Das ist zwar auf dem Weg, das ist gut, auch wenn es ein holpriger Weg war, das haben wir eben in der Debatte schon gehört, aber wir haben mit Blick auf die Verträge mit den freien Trägern vom Bürgermeister auch die Aussage in der Beratung des Haupt- und Finanzausschusses gehört, dass die Haushaltsansätze, insbesondere hier jetzt der evangelischen Kirche, eine komplette Blackbox sind. Keiner der Punkte, die in diesem Haushalt dort stehen, basiert tatsächlich auf einem Haushaltsentwurf, der dort eingereicht wurde, sondern von Annahmen, die die Verwaltung treffen musste. Und das ist vielleicht signifikant für eine Haushaltsplanung, die auf der einen Seite zwar zugibt, 2027 in die Katastrophe zu laufen, aber gleichzeitig für den laufenden Haushalt mit Zahlen hantiert, die sich so weder belegen noch nachweisen lassen, sondern auf Vermutung basieren, basieren müssen aufgrund der derzeitigen Vertragslage. Auch vielleicht für die Zuschauer nochmal zum Nachvollziehen ein Argument, warum wir gesagt haben, diese Verträge müssen aufgelöst werden, weil diese Planung kann so nicht weitergehen. Sie ist am Ende zulasten der Bürgerinnen und Bürger der Stadt und zulasten am Ende ihres Geldbeutels, weil es in Form von Steuern niederschlägt.

Das zweite Thema bringt der Kollege Fleischer und hier möchte ich ihn doch einmal lobend erwähnen, immer wieder auf. Der Herr Fleischer von den Freien Wählern weist nämlich regelmäßig in den Haushaltsdebatten darauf hin, dass einzelne Posten, Ausgabenposten im Bereich der Sach- und Dienstleistung nicht nachvollziehbar seien und bringt mal mehr oder minder, da liege ich dann häufig mit ihm doch inhaltlich auseinander, aber mal mehr oder minder inhaltlich nachvollziehbare Ansätze, wie man mit diesen Posten umgehen kann und vielleicht zu Einsparungen kommen kann. Weil wir aber gesagt haben, wir können nicht die Ersatzverwaltung spielen, nicht in einer Haupt- und Finanzausschussklausur, solange und so gut sie auch gewesen sei, haben wir beantragt, eine pauschale Minderausgabe über diese Posten und da möchte ich Frau Bolz, vielleicht war das auch im Vortrag dann zu schnell, korrigieren über diesen Posten, das heißt über die Sach- und Dienstleistung zu legen, um genau das, was der Kollege Fleischer immer wieder moniert hat, auch tatsächlich zur Geltung zu verhelfen. Letztendlich war den meisten Bürgerinnen und Bürgern ja bewusst, dass zumindest in Teilen der Sparwille, was die angebotenen Verwaltungsansätze angeht, nicht unbedingt angekommen ist und das ist auch sozusagen dementsprechend nicht so ganz zutreffend, dass man dann im Vorbericht der Welt zur Kenntnis gibt, man habe sich bemüht, immer die günstigsten Wege zu suchen. Ich erinnere die Zuschauerinnen und Zuschauer und auch die werten Kolleginnen und Kollegen gerne daran, dass wir Anfang des Jahres einen großen Aufschrei in dieser Stadt hatten, weil die Verwaltung vier Bäume für 100.000 Euro gepflanzt hat.

Gleichzeitig müssten auch zusätzliche personelle Umstrukturierungen angepackt werden, um dem aufgezeigten Defizit entgegenzuwirken. Was wir uns aber stattdessen leisten, sind immer wieder zusätzliche Angebote, mit denen wir den Bürgern vermeintlich oder tatsächlich etwas Gutes tun wollen. Ich erinnere an die Debatte um den Umweltranger, hochgelobt, eine tolle Voraussetzung, eine tolle Anschaffung der Stadt Neu-Anspach, der kümmert sich jetzt um unsere Gemarkung. Es ist auch fast die einzige Gemarkung im Hochtaunuskreis, wo das passiert. Alle anderen Kommunen leisten sich das nämlich nicht, mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg und der Stadt Usingen. Die Stadt Usingen hat im Prinzip ihre Kosten mit dem Umweltranger jetzt hälftig auf die Stadt Neu-Anspach übertragen und die Stadt Neu-Anspach hat gesagt, das finden wir gut, das machen wir mit, wir nehmen euch diesen Finanzposten ab und finanzieren das mit. Mit einem Leistungsangebot, was keine andere Kommune hat und unsere Kommune mit Blick auf ihre Finanzlage, das möchte ich dick unterstreichen, Blick auf ihre Finanzlage auch nicht brauchen. Das ist eben eine generelle Haltung, die diese Haushaltsdebatte auch im Haupt- und Finanzausschuss durchgezogen hat. Eigentlich, wenn man ehrlich mit diesem Haushalt umgehen würde und auch mit den Zahlen und Daten, die dort genannt werden, müsste man sich bei jeder Beschlussfassung die Frage stellen, können wir uns den Haushaltsansatz, der hier aufgezeigt wird, tatsächlich noch leisten? Ist das ein Must-Have oder ist es ein Nice-to-Have, eher ein Add-on? Und der Umweltranger ist eines der vielen Beispiele, die unter Nice-to-Have fallen und in dem Fall haben wir auch noch den Blöden für die Stadt Usingen gespielt in dieser Situation. Das ist leider eine unschöne Entwicklung.

Gleichzeitig haben wir versucht, im Zuge der Haushaltsdebatte wirksame Kontrollmechanismen auch für die Stadtverordnetenversammlung, was die weitere finanzielle Entwicklung angeht, zu implementieren. Es wurde zu Recht vorgetragen, dass wir versucht haben, die Ausgabenmöglichkeit des Magistrats, die derzeit bei 50.000 Euro liegt, zu halbieren. Gleichzeitig haben wir versucht, mit Hilfe der Kolleginnen von den Grünen Wirtschaftlichkeitsprüfungen einzuführen, weil auch das eines der größeren Probleme der vergangenen Haushalte geworden ist, dass bei vielen großen Anschaffungen, gerade im Sach- und Dienstleistungsbereich, im Fahrzeugbereich, eben genau das nicht getan wurde, sondern mehr oder minder auf gut Glück, Angebote eingeholt wurden. Außerdem sind wir der Auffassung, dass es durchaus auch langfristig für den Haushalt, und das mag jetzt vielleicht die typisch sozialdemokratische Sicht, muss man vielleicht auch den Bürgern erklären, man hat ja als SPD-Mann immer so ein bisschen den Ruf, die können nicht mit Geld umgehen, schmeißen es gerne aus dem Fenster. Zumindest einen Punkt möchte ich in diese Richtung dann doch nennen, um das

Klischee zu erfüllen, und zwar die arbeitnehmerfreundliche Seite dieses Haushalts, wenn man in den Haushalt nämlich guckt, sieht man, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung massive Überstunden schieben und schieben müssen und 600.000 Euro Rückstellungen eingeplant sind für nicht genommenen Urlaub. Und das ist ein Umstand, der meines Erachtens aufgelöst werden sollte, und vor diesem Hintergrund ist es auch etwas irritierend, wenn sich der Bürgermeister dann in der Haushaltsdebatte zu dem Satz hinreißen lässt, naja, er würde in seiner Funktion als Bürgermeister gegen jede Aufstockung des Stellenplanes kämpfen. Wenn man sich diesen Haushaltsentwurf und auch die Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Rathaus anguckt, wird man durchaus zu einer gegenteiligen Auffassung kommen müssen, nämlich dass Entlastung an einigen Stellen zwingend notwendig ist und wahrscheinlich auch finanziell sinnvoll, wenn wir die Arbeitskräfte am Rathaus halten wollen.

Zwingend notwendig und sinnvoller personeller Einsatz wurde von uns auch beantragt, nämlich damit juristischen Sachverstand auf dem Rathaus zu implementieren. Wir sehen das hier immer wieder in Diskussionen über insbesondere im Bereich Bauvorhaben, wir sehen es im Bereich Verträge jetzt mit den freien Trägern, aber auch anderen, wo hier immer wieder versucht wird, externen Sachverstand einzuholen, ohne dass selbst in der Verwaltung die juristische Kompetenz angesiedelt ist, das erstens gegen zu prüfen oder die Fragen so zu formulieren, dass sie am Ende auch juristisch verwertbar sind. Das, man muss sich jetzt nicht wundern, wurde natürlich von den anderen kritisch gesehen im Hinblick auf die von mir schon erwähnten Punkte. Ich möchte das Ganze hier jetzt nicht allzu sehr in die Länge ziehen, ich habe die wichtigsten Punkte genannt, möchte vielleicht noch die drei Parteien ansprechen, die diesem Haushalt zugestimmt haben. Vielleicht beginne ich mal mit der CDU, liebe CDU. Ich kann das verstehen, dass Sie natürlich jetzt auf Gedeih und Verderb einen Haushalt Ihres Bürgermeisters stützen wollen und stützen müssen und die entsprechenden Argumentationsketten auf den Tisch legen. Das ist politisch und menschlich nachvollziehbar. Das Problem, was ich mit der ganzen Sache nur habe, ist, dass Sie sich immer wieder auch in den Debatten dadurch auszeichnen, dass Sie notwendige Veränderungen, die dieser Haushalt dringend bedarf, erst dann zustimmen, wenn es eigentlich schon zu spät ist oder für jeden offensichtlich ist. Wir hatten das bei den Kitas gehabt, da haben Sie jahrelang bekämpft, dass dort überhaupt eine Prüfung stattfindet. Dann haben Sie, wie Sie den Bürgermeister gestellt haben, auf einmal das Ganze unterstützt. Gleiches Thema zum Jugendhaus. Sie haben über Jahre lang bekämpft, dass es Veränderungen beim Jugendhaus gibt. Das Jugendhaus ist mit 330.000 Euro einer der größten Posten für freiwillige Ausgaben in diesem Haushalt und dann kommen Sie nun plötzlich, nachdem Sie nun auch diesen Vorbericht gelesen haben in der Haupt- und Finanzausschussklausur mit einer Wortmeldung daher, dass Sie sagen, ja, also jetzt müsste man vielleicht doch mal überlegen, ob man es vielleicht in IKZ überführt, ob man vielleicht irgendwelche anderen Angebote schafft. Das fällt Ihnen reichlich spät ein. Darüber diskutieren wir schon seit Jahren. Bisher haben Sie es pauschal abgelehnt. Und jetzt sehen Sie den Vorbericht. Sie sehen, dass wir 2027 in einem Problem reinlaufen und erst jetzt wollen Sie sich in dieser Frage bewegen zu einem Zeitpunkt, mit dem wir mit Blick auf die Kündigungsfristen in diesen Verträgen eigentlich schon keine Möglichkeit mehr haben, zumindest für 2027 finanzpolitisch gegenzusteuern.

Und insofern verwundert es noch mehr, dass Sie statt diese notwendigen Beschlüsse zu treffen, eher versucht haben, Wahlgeschenke zu verteilen und offensichtlich so noch rechtzeitig vor der Wahl entsprechende Stimmen einzusammeln. Frau Bolz hat die 2500 Euro an den Seniorenbeirat erwähnt, die Sie beantragt haben, wobei sich der Seniorenbeirat gefragt hat, wofür er die brauchen soll. Aber das mag dann nochmal ein anderes Thema sein. Sie haben versucht, mit den 6000 Euro für den Markt hier einen Schaufensterantrag durchzubringen, der in der Sache nichts verändern wird, weil er die konzeptionellen Probleme dieses Marktes nicht in den Griff bekommen hätte und ähnliches. Und bei dem Ganzen ist es ja dann nicht verwunderlich, dass Sie Zustimmung nur von den beiden Fraktionen bekommen haben, die sich offensichtlich gar nicht bzw. wenig im Vorfeld der Haushaltsberatung überhaupt mit dem Haushalt auseinandergesetzt haben. Nämlich den Freien Wählern und der NBL.

Liebe Freie Wähler, ich habe es schon gesagt, Herr Fleischer, Sie haben ja regelmäßig gute Ansätze, auch in den Haushaltsberatungen. Das möchte ich auch sehr ausdrücklich honorieren. Allerdings haben Sie bei Thomas Pauli bzw. als Thomas Pauli noch Bürgermeister war, genau dieselbe Kritik gebracht und haben deshalb unter Bausch und Bogen den Haushalt abgelehnt. Da könnte ich Ihnen jetzt Zitate vorlegen. Ich habe nachgeguckt, was Sie da alles gesagt haben. Es geht gar nicht, war sozusagen eigentlich da das meiste Zitierte. Und da haben Sie abgelehnt. Jetzt sagen Sie dasselbe. Sie kritisieren genau dasselbe. Jetzt hört man nun die Kritik nicht mehr. Jetzt stimmen Sie zu. Die Frage ist irgendwie, warum? Vielleicht können Sie uns das ja erklären, weil das ist tatsächlich eine Frage, über die ich schon sehr lange nachdenke.

Die zweite Gruppierung, die ja wahrscheinlich wohl auch heute wieder zustimmen wird, ist die NBL. Und da möchte ich doch noch ein Wort sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der NBL. Sie haben sich bei den allermeisten Fragen in der Haushaltsdebatte enthalten. Das ist Ihr gutes Recht. Sie müssen nicht zu allem eine Meinung haben und zu jedem mit Ja oder Nein stimmen. Trotzdem kann ich eine Sache sicherlich sagen, mit Blick auf auch die Geschichte Ihrer Partei. Wir haben unsererseits gut mit Andreas Moses zusammengearbeitet.

Ich war mit ihm meistens politisch nicht einer Meinung. Das dürfte niemanden hier überraschen. Aber Andreas Moses und mich hat immer eine Idee geeint. Nämlich die Idee, dass die Grundsteuer und die Steuerlast für die Bürgerinnen und Bürger möglichst gering gehalten werden soll. Und vor dem Hintergrund kann ich es mir gut vorstellen, dass zumindest er nicht mit einem Haushalt einverstanden gewesen wäre, der sehenden Auges in eine Steuererhöhung oder in ein Problem 2027 führen wird. Und da das Ihre letzte Abstimmung hier dieses Jahr sein wird, bitte ich Sie doch mal zu überdenken, ob das damit ernsthaft Ihre Haltung heute Abend sein soll.

Ich beantrage überdies, sehr geehrter Herr Vorsitzender, dass namentlich über den Haushalt, konkret über die Haushaltssatzung, abgestimmt wird. Denn wer sehenden Auges heute Abend, das habe ich bereits am Anfang gesagt, ein Haushalt beschließt, der 2027 absehbar und für alle ersichtlich schwarz auf weiß von der Verwaltung festgestellt in eine Katastrophe führt, der muss das am Ende mit seinem Gewissen vereinbaren können.

Insofern haben Sie frohe Weihnachten.

Der Vorsitzende vergewissert sich, dass man von der SPD-Fraktion jetzt keinen konkreten Antrag über die namentliche Abstimmung hinaus gehört habe.

Stadtverordneter Dr. Kevin Kulp erwidert, dass die Kollegin Bolz sämtliche Anträge, die die SPD-Fraktion im Zuge der HFA-Klausur gestellt hat, vorgelesen habe. Er sehe keinen Sinn darin, sie hier alle wieder erneut zu stellen und dasselbe Votum abzuholen. Er hoffe, dass dieser Haushalt keine Mehrheit findet und man die Gelegenheit nutzt, im Februar einen Haushalt zusammen aufzustellen, der die Probleme der Stadt wirklich anpackt.

### **CDU-Fraktion**

Für die CDU-Fraktion gibt Fraktionsvorsitzende Ulrike Bolz die Haushaltsrede ab. Das verwendete Redemanuskript ist wie folgt wiedergegeben:

Sehr geehrter Herr Parlamentsvorsitzender,  
sehr geehrte Mitglieder des Magistrates,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Parlamentes,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bevor ich zu meiner Rede komme, es ist doch erstaunlich, dass ich alle Jahre wieder zunächst mein Wort an die SPD-Fraktion richten muss. Leider ist es jedes Mal nicht erfreulich, so auch in diesem Jahr. Ja, eine Auseinandersetzung mit anderen Fraktionen steht jedem zu. Aber eine Wertung, glaube ich, nein. So, nun zu meiner Rede.

Auch wenn die aktuelle Situation der Kommunen, die Finanzen betreffend, immer schwieriger wird, können wir feststellen, der Bürgermeister bleibt dabei, ein Schönrechnen gibt es nicht.

Das hat sogar Herr Dr. Kulp bestätigt gerade eben. Diese Ehrlichkeit des Bürgermeisters gilt auch für das Haushaltsjahr 2026, gerade weil die externen Parameter zunehmend belastend sind. Für immer mehr Aufgaben, die die Kommunen zu leisten haben, fehlt die ausreichende Finanzausstattung von Bund und Land. Auch wenn im Vorfeld durch Verwaltung und Magistrat, das muss ich hier ergänzen, im Ergebnishaushalt über eine Million Euro und im Investitionshaushalt ebenfalls über eine Million Euro gestrichen worden sind.

Nachdem für das laufende Jahr die Schlüsselzuweisungen dramatisch gesenkt und die Kreis- und Schulumlage erheblich erhöht wurden, ist die Ausgangslage für die aktuelle Planung schwierig. Ja, das Land hat für Neu-Anspach einen Betrag von 371.000 Euro zusätzlich bereitgestellt. Gleichzeitig sinken jedoch die Schlüsselzuweisungen nochmals um 166.000 Euro und die Kreis- und Schulumlage steigt um 114.000 Euro. Damit ist der Landeszuschuss nahezu aufgebraucht. Weitere Landesmittel sollen folgen, die Höhe ist noch nicht bekannt. Ebenso wenig kennen wir die Höhe der Bundeszuschüsse. Wir wissen jedoch, dass sie erst ausgezahlt werden, wenn die Kommunen in Vorlage getreten sind. Man darf dazu gespannt sein.

Wir von der CDU machen daher deutlich, dass diese zusätzlichen Mittel zielführend und nur für fällige Investitionen genutzt werden dürfen. Kurzfristig wirkende Strohefeuereffekte sind zu vermeiden. Ich hatte es schon in der Pressemitteilung deutlich gemacht, der vorliegende Haushaltsplan für 2026 ist auf Kante genäht.

Es ist wenig hilfreich, wenn man von der SPD in der Zeitung lesen kann, dass Neu-Anspach „schnurstracks in den Untergang“ marschiere. Diese Panikmache hilft niemandem. Wenn dann auch noch am Ende der Beratung

im HFA der Antrag gestellt wird, die Mittel im Ergebnishaushalt pauschal um 1,5 Prozent zu senken, dann zeigt das deutlich, dass die Haushaltsberatungen nicht ernst gemeint sind. Ansonsten hätte bei dem sich daraus, und hier sind wir unterschiedlicher Meinung, Sie haben den Ergebnishaushalt genannt, jetzt sagen Sie nur Sach- und Dienstleistungen, ergebenden Streichbetrag von ca. 680.000 Euro unmittelbar der Antrag folgen müssen, die Grundsteuer B zu senken, um über 100 Punkte. Oder wenn Sie sich jetzt nur, was sich nach meiner Erinnerung so nicht ergab, auf die Sach- und Dienstleistungen beziehen, sind das immer noch 20 bis 30 Punkte. Dieser Antrag ist nicht gefolgt. Stattdessen wird noch seitens der SPD die Forderung laut, die Grundsteuer C zu erheben. Das belastet die Bürger zusätzlich, treibt den Verwaltungsaufwand bei insgesamt geringem Ertrag in die Höhe und ist zudem noch nicht mal rechtssicher.

Die CDU-Fraktion hat in intensiven zweitägigen Beratungen gemeinsam mit dem Bürgermeister Ziele formuliert, für die in der Beratung des HFA entsprechende Anträge gestellt wurden. Dabei ist es uns wichtig, die Bevölkerung mitzunehmen und mit den Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt zu sein und Jung und Alt nicht gegeneinander auszuspielen. Auch weitere Erhöhungen der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer müssen und konnten vermieden werden. So sehen wir es als Erfolg an, dass es gelungen ist, die Beförderung unseres Waldes ab Januar 2026 wieder von Hessen-Forst durchführen zu lassen, mit unserem Förster und mit der weiter sichergestellten Arbeit des Vereins WaldLiebe. Als ebenso gelungen stellt sich die Belebung des Marktplatzes durch den Kleeplatz und den Staudengarten heraus. Beides wird gerne und zahlreich angenommen. Leider gibt es jedoch immer wieder Menschen, die diese Aufwertung nicht schätzen und mit Müll und Zerstörung dazu beitragen, dass das positive Bild in der Stadtmitte zumindest kurzfristig beeinträchtigt ist. Die gelungene Sanierung und Wiedereröffnung des Waldschwimmbads konnte im Sommer stattfinden, nachdem Bürgermeister und Verwaltung die verunglückte ursprüngliche Planung durch intensive Arbeit, quasi tägliche Anwesenheit auf der Baustelle und in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Unternehmen zu einem guten Ende führen konnten.

Der Präsentation des Bürgermeisters zur Haushaltseinbringung war zu entnehmen, dass trotz Einrechnung der Tarifierhöhungen deutliche Einsparungen in der Verwaltung durch Pauschalkürzungen im Personalbereich vorgenommen wurden. Gleichzeitig wurden schon bei Aufstellung des Haushaltsplans und durch den Magistrat, ich hatte es eben schon eingangs gesagt, über 2 Millionen Euro gestrichen. Eine dieser Streichungen betraf die Investition in E-Ladesäulen. Wir halten jedoch die Elektromobilität für zukunftsorientiert und haben daher beantragt, wie ich es bereits im Bericht des HFA vorgetragen habe, die Investition durch private Investoren oder die Förderung durch das hessische Wirtschaftsministerium möglich zu machen. Die Investitionssumme von 500.000 Euro für den Hallenanbau bei der Freiwilligen Feuerwehr Anspach ist nach wie vor im Haushalt enthalten. Dem Antrag, den Sperrvermerk nicht im Magistrat, sondern im HFA aufheben zu lassen, wenn alle immer noch ausstehenden Fragen beantwortet sind, stimmten wir zu. Sehr positiv sehen wir, dass die Anschaffung der neuen Beckenpumpen für das Waldschwimmbad für 95.000 Euro mit Sperrvermerk versehen ist, bis die entsprechende Förderung in Höhe von 75 Prozent sichergestellt ist. Eine weitere Einsparung wurde vom Bürgermeister eingebracht. Im Haushaltsplan standen 200.000 Euro für die Erneuerung der Ampelanlagen, da es keine Ersatzteile mehr gibt. In intensiven Beratungen in der Verwaltung und unter Hinzuziehung eines Verkehrsplaners konnte das Investitionsvolumen in dieser Position auf 70.000 Euro reduziert werden. Der Grund, die Ampelanlagen können durch Zebrastreifen ersetzt werden.

Die CDU-Fraktion ist für verlässliche Kinderbetreuung, das haben wir eben auch schon zum Ausdruck gebracht. Für junge Familien ist das enorm wichtig, auch und gerade vor dem Hintergrund der Vertragsverhandlungen mit den freien Trägern. Die CDU-Fraktion wird das in den kommenden Wochen unterstützend begleiten. In den letzten Wochen hat die Verwaltung hierzu in einer Beschlussvorlage dargelegt, dass mit den freien Trägern Evangelische Kirche und VzF ausgehandelt werden konnte, dass sowohl eine verkürzte Kündigung zum 31.12.2026 als auch der rückwirkende Vertragsbeginn zum 01.01.2026 möglich ist, wenn die Verträge bis zur ersten Sitzungsrunde in 2026 unterzeichnet sind. Das ist ein positives Verhandlungsergebnis für die Stadt. Die SPD verweigert hier jedoch die Zustimmung, da sie immer die automatische, sofortige Kündigung mit beschließen will, ohne Sicherheit für die Familien, für die Betreuung ihrer Kinder. Im Fokus steht auch die Jugendarbeit. Die CDU-Fraktion, ich hatte es berichtet, ist mit der Intensität der Arbeit des Streetworkers in Neu-Anspach nicht zufrieden. Wir haben daher beantragt, dass der Magistrat prüfen möge, wie in der Streetwork nachgebessert und gleichzeitig die Jugendarbeit im Jugendhaus besser aufgestellt werden kann. Hierbei soll die mögliche Zusammenarbeit im Rahmen der IKZ oder die engere Kooperation mit Nachbarkommunen mitgeprüft werden. Wir sind nicht der Meinung, dass der Übergang des Jugendhauses direkt an die Stadt ungeprüft vorgenommen werden soll und folgen auch hier nicht dem Antrag der SPD-Fraktion, die automatische Kündigung auszusprechen. Die Ergänzung der b-now, das Jugendforum in dieser Frage anzuhören, nehmen wir gerne auf. Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Die Seniorenarbeit in unserer Stadt ist von großer Bedeutung und hat bei uns einen entsprechenden Stellenwert. Im kommenden Jahr steht zudem die Wahl eines neuen Seniorenbeirats an. Hier unterstützt die CDU-Fraktion mit ihrem Antrag, den Seniorenbeirat mit zusätzlichen Geldern für die anstehende Wahl zu unterstützen. Unser

Antrag für den Versuch, das Marktgeschehen zu beleben und dafür 6.000 Euro in den Haushaltsplan aufzunehmen, wurde in den Beratungen leider bei Stimmgleichheit abgelehnt. Bezogen auf die Stellenplanung hat der Bürgermeister, wie bereits erwähnt, schon im Vorfeld Reduzierungen im Haushalt vorgenommen und nachdrücklich erklärt, dass er keine Aufweitung des Stellenplans vornehmen wird. Daher können wir auch die Forderungen der Fraktion der Grünen nicht unterstützen, die Erheblichkeitsgrenze bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Baumaßnahmen von einer Million Euro auf 250.000 Euro und bei Anschaffungsmaßnahmen von 250.000 auf 50.000 Euro zu reduzieren. Der Verwaltungsaufwand würde sich hier drastisch erhöhen und der Personalbedarf dementsprechend steigen. Bereits im vergangenen Jahr wurde dieser Sachverhalt zudem ausführlich besprochen. Die SPD hat bei ihrem Antrag, die Stelle des Umweltrangers zu streichen und die IKZ aufzukündigen, nicht verstanden, dass es diese Stelle im Stellenplan bereits gibt, denn der Umweltranger ist der Ortspolizei zugehörig. Dem Prüfantrag der b-now zur Feststellung, wo gegebenenfalls nachgesteuert werden kann, um an anderer Stelle zu reduzieren, sind wir gefolgt.

Dem Antrag der SPD, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sind wir nicht gefolgt. Zum einen ist es nicht gefordert und die Aufstellung würde damit die Verwaltung nur zusätzlich belasten, zum anderen konnte auf unsere Frage, was darin enthalten sein solle, nicht ein Stichwort gegeben werden. Für uns klar, denn der Haushaltsplan, ich sagte es, ist bereits auf Kante genäht. Wir freuen uns allerdings, dass die SPD angekündigt hat, mit allen Fraktionen Verantwortung für den Haushalt 2026 übernehmen zu wollen. Eine Ablehnung wäre vor diesem Hintergrund außerordentlich inkonsequent und die Ernsthaftigkeit der Aussage müsste zumindest mal in Frage gestellt werden. Die CDU-Fraktion wird dem Haushaltsplan 2026 in allen Teilen zustimmen.

Abschließend, ich hatte es bereits aber im Rahmen der HFA-Klausur gemacht, möchte ich nicht versäumen, nochmals mich bei der Verwaltung für die sehr gute Zusammenarbeit zu bedanken. Ihnen allen hier im Saal und ihren Familien wünsche ich stellvertretend für die CDU-Fraktion ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

#### **b-now-Fraktion**

Für die b-now-Fraktion gibt Fraktionsvorsitzender Christian Holm die Haushaltsrede ab. Das verwendete Redemanuskript ist wie folgt wiedergegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Stadtverordnete,  
sehr geehrte Mitglieder des Magistrats,  
sehr geehrte Mitarbeiter der Stadt,  
sehr geehrte Vertreter der Presse und natürlich vor allem  
sehr geehrte Mitbürger und Mitbürgerinnen,

Ich möchte mich zunächst bei den vielen Mitarbeitern der Stadt bedanken. Es war sehr viel Arbeit, den Haushalt aufzustellen. Es gab viele Fragen von der Politik, es gab viele Nachfragen, aber wir wurden professionell unterstützt und dafür gebührt Ihnen unser Dank. Ohne Sie alle gäbe es das hier nicht. Ohne die engagierten Mitarbeiter hätten wir ein Problem. Daher mein tief verbundener Dank.

Ohne Perspektive. Während wir 2023 am Limit waren und 2024 aus der Balance, so die Titel meiner damaligen Reden, so sind wir heute bereits auf dem Pfad, der selbst auf Ebene der Bundespolitik als höchst problematisch angesehen wird. Ein Haushalt ohne Perspektive ignoriert die Realität. Verschuldung und Sondervermögen sind die Schlagworte, die in fast jeder Haushaltsdebatte zentral genannt werden. Diese Probleme sind allgegenwärtig. Einbruch der Wirtschaftsleistung, zu hohe Strom- und Arbeitskosten, aufgeblähte Bürokratie und Verwaltung, Krieg in der Ukraine, islamistischer Terror in vielen westlichen Staaten und eine Weltpolitik der Großmächte, die scheinbar im Tagestakt neue Zölle oder Sanktionen verhängen. Solche instabilen Rahmenbedingungen haben negative Auswirkungen auf den industriellen Außenhandel, von dem ein großer Teil unserer Wirtschaftsleistung abhängt. Neben den stagnierenden oder ausbleibenden Gewerbeeinnahmen haben auch die gestiegenen Aufgaben und Leistungen, die der Bund und das Land erbringen müssen, einen zusätzlichen massiven Einfluss auf die Städte und Gemeinden.

Auch die Stadt Neu-Anspach muss mit einigen Effekten aus diesen Veränderungen umgehen. Gestiegene Lohn- und Sachkosten, stetiger Personalmangel und erhöhte Umlagekosten des Kreises. All das belastete bereits die Haushaltsplanung für 2025 und für 2026 gibt es kaum eine Änderung bei genau diesen Herausforderungen. Wie im Vorjahr wurde der Haushalt sehr kontrovers und intensiv diskutiert. Auch diesmal gilt, es ist kein Sparhaushalt. Die wesentlichen Elemente für den Haushalt 2026. Die ordentlichen Erträge betragen 46,6 Millionen. Das ist ähnlich wie im Vorjahr. Die ordentlichen Aufwendungen sind aber mit 49,4 Millionen 1,8 Millionen Euro höher als im Vorjahr. Das Ergebnis im Ergebnishaushalt ist minus 2,75 Millionen. Das Ergebnis im Finanzhaushalt ist minus 2,5 Millionen. Es gibt freiwillige Leistungen von 2,93 Millionen, eine Netto-Neuverschuldung von 2,06 Millionen. Dabei ist die Erhöhung der Kreis- und Schulumlagen um 600.000

Euro alleine schon bereits eine enorme Belastung. Die Erhöhung der Kita-Gebühren um 5,2 Prozent per Satzungsbeschluss reicht also auch bei weitem nicht aus. Ein kleines Fazit. Die Familie Mustermann wird mit knapp 150 Euro mehr als im Vorjahr zur Kasse gebeten. Der Zuschussbedarf der Kinderbetreuung von inzwischen 7,2 Millionen Euro ist mit Abstand der größte Kostenblock. Der Elternanteil wird bei 7,4 Prozent liegen und somit von 33 Prozent, eigentlich eine Landesvorgabe weit, weit entfernt liegen. Als Referenz. Die Kita-Gebühren liefern in 2026 geplant circa 762.000 Euro. Wir hatten eben eine Unterdeckung von 7,2 Millionen. Die fortlaufenden Tilgungen für Schulden liegen bei 1 Millionen Euro. Dazu kommen noch Tilgungen an das Land Hessen von etwa 0,4 Millionen. Der Schuldenstand für Ende 26 wird bei 33,6 Millionen Euro liegen. Als Referenz. Das sind bei 14.800 Einwohnern etwas mehr als 2.250 Euro Schulden pro Einwohner.

Die Lage ist also ernst. Ein Gegensteuern ist unerlässlich. Die heiligen Kühe müssen angegangen werden. Ohne Perspektive. So habe ich meine Rede betitelt. Der Haushalt reflektiert nicht ausreichend die absolute Notwendigkeit, einen Sparkurs einzuschlagen. Es fehlen Impulse, wie man von den größten Kostenblöcken wegkommen kann. Das ist jedoch nicht nur ein Problem der Verwaltung, sondern auch der Politik. Hier werden maßgebliche Entscheidungen nicht getroffen. Was kann man ändern? Was kann man angehen? Der Prüfantrag der b-now, ebenfalls der CDU, auf Übernahme des VzF-Jugendzentrums, Anpassung des Konzepts, Aufnahme von Gesprächen mit dem Jugendforum und Einrichtung von Plätzen für die Jugendlichen, sogenannte Chill-Zonen, wurde inzwischen im HFA angenommen. Es hat zwar lange gedauert, aber offenbar stellt man nun fest, dass man auch mit wenig Geld gute Arbeit leisten kann. Die Jugendlichen, das hat die Diskussion rund um den Skaterplatz gezeigt, sind durchaus in der Lage, klare Vorstellungen und Wünsche zu äußern, die nicht das Budget sprengen. Das ist ein erster Ansatz, endlich Fortschritte zu machen und bei geringeren Kosten mehr Angebote für die Jugendlichen zu erreichen.

Wie geht es denn weiter? Ein Haushalt ohne Perspektive kann zwar handwerklich ausreichend sein, er wird wahrscheinlich sogar durch die Aufsicht abgenommen, aber er ignoriert die dringenden Probleme. Massiv steigende Kosten und stagnierende Einnahmen erfordern ein Gegensteuern. Jetzt. Vor einer Kommunalwahl sind Gebühren oder Steuererhöhungen oder Leistungsanpassungen naturgemäß sehr unbeliebt. Das weiß jeder. Die Wahrheit und Konsequenzen einer Nichtentscheidung, den Bürgern vorzuenthalten, ist jedoch weitaus schlimmer. Wer glaubt, dass man ohne harte und unpopuläre Entscheidungen die kommenden Herausforderungen meistern kann, wird seine Aufgabe nicht gerecht. Das betrifft auch die Politik, deren Entscheidungen die Verwaltung umsetzt. Die b-now kann sich diesem Vorgehen nicht anschließen. Somit lehnen wir als b-now den Haushalt in Summe ab. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien besinnliche, gesunde, und erholsame Feiertage. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

### **Fraktion Bündnis '90/Die Grünen**

Für die Fraktion Bündnis '90/Die Grünen gibt Fraktionsvorsitzende Regina Schirner die Haushaltsrede ab. Das verwendete Redemanuskript ist wie folgt wiedergegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
verehrte Kolleginnen und Kollegen,  
meine Damen und Herren,

Herzlichen Dank erst einmal an die Verwaltungsangestellten, die uns unsere vielen Fragen, die wir im Vorfeld hatten, beantwortet haben, schriftlich und auch teilweise durch persönliche Anwesenheit in unserer Haushaltsklausur.

Der Haushalt 2026, er scheint ausgeglichen zu sein und wird dieses Mal auch ohne Steuererhöhungen auskommen. Zumindest das. Allerdings wird der Ergebnishaushalt mit einem Fehlbedarf von etwas über zwei Millionen Euro und der Finanzhaushalt mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf von etwas unter zwei Millionen Euro festgelegt und wir müssen Kredite in Höhe von knapp drei Millionen Euro aufnehmen. Die Stadt Neu-Anspach hat also nach wie vor ein finanzielles Problem. Die Aussichten für die Folgejahre sehen auch nicht besser aus. Eine tatsächliche Haushaltskonsolidierung liegt in weiter Ferne.

Die Grundlagen für den Haushaltsentwurf 2026 sind die erwarteten Steuereinnahmen, die sogar von einem Zuwachs für die Stadt von vier Prozent bei der Einkommenssteuer und etwa 18 Prozent bei der Umsatzsteuer ausgehen. Die Gewerbesteuer, die zu den größten Ertragsarten einer Kommune gehört, wird für 2026 weiterhin positiv geplant. Allerdings heißt es schon, dass hier Vorsicht geboten ist und das ist auch richtig so, weil die Gewerbesteuer stärkeren Schwankungen unterliegt aufgrund von konjunkturellen Einflüssen. Gebühren für Wasser, Abwasser und Müll müssen kostendeckend kalkuliert werden. Wir erfahren mit dem Haushaltsentwurf, dass die Rücklagen für Wasser und Abwasser vollständig verbraucht sind. Das heißt, in Zukunft wird sich eine Gebührenerhöhung somit nicht vermeiden lassen. Bei den Abfallgebühren werden wir erstmal nur eine Erhöhung im Bereich des Bioabfalls haben. Die restlichen können konstant bleiben. Aber das auch nur, weil hier der Einsatz von noch vorhandenen Gebührenrücklagen die gestiegenen Kosten aufhängt.

Mit dem Haushalt 2026 findet ein Abbau unseres Liquiditätsbestands statt. Der Ausgleich im Finanzhaushalt kann nur noch durch den Einsatz der frei verfügbaren Liquidität geschafft werden. Dies ist erlaubt, um die Genehmigungsfähigkeit eines unausgeglichenen Haushalts herbeizuführen. Doch jetzt schon ist klar, dass dies mittelfristig nicht ausreichend sein wird. Können wir uns deshalb in diesem Fall erlauben, die Erheblichkeitsgrenzen für Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Investitionen so hoch anzusetzen? Eine Million Euro für Baumaßnahmen, Investitionen, Instandhaltungen, Instandsetzungen und auch 250.000 Euro für Anschaffungen?

Die Entscheidung, ob etwas gemacht oder angeschafft wird, bleibt zwar noch beim Magistrat oder der Stadtverordnetenversammlung, aber es muss keine Berechnung, es muss kein Vergleich vorgelegt werden. Wir denken, es stünde uns als Stadt gut zu Gesicht, bei einem derart schlechten Ausblick für die mittelfristige Planung die Grenzen für Wirtschaftlichkeitsberechnung niedriger anzusetzen und zu schauen, wo noch Einsparungen möglich sind. Hier freuen wir uns über Vorschläge von der Verwaltung, denn nur dort weiß man, wo es die Möglichkeiten gibt. Es mag Stadtverordnete geben, die keinen Sinn in Wirtschaftlichkeitsberechnungen sehen, die sagen, es kostet nur Geld, bindet Personal, bringt nichts. Wir Grüne sehen dies anders. Jeder von uns handelt doch auch im privaten Bereich so. Schauen, wo bekomme ich was am günstigsten, was kostet mich etwas in der Anschaffung bzw. Ausführung, welche Folgekosten habe ich. Langfristig gesehen, lässt sich dadurch nämlich durchaus etwas sparen durch solche Betrachtungen und Berechnungen. Außerdem muss nach der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Hessen zwingend eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgenommen werden, bevor Investitionen, Instandhaltungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen größeren Ausmaßes getätigt werden. Unsere Aufgabe ist es, Sachen kritisch zu hinterfragen, auf Umstände hinzuweisen, die besondere Beachtung finden sollten. Es ist nicht unsere Aufgabe, zu allem Ja und Amen zu sagen. Der Antrag, unser Antrag auf Herabsetzung der Grenzen, wurde im HFA abgelehnt, deshalb stellen wir ihn heute nochmal.

Nach wie vor bekommen wir als Stadt Aufgaben „von oben“ auferlegt, die zu Pflichtaufgaben werden, ohne dass wir dafür auch nur im Entferntesten mit finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Für eine Kommune ist vieles kaum noch zu bewältigen. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben zwar dank der Unternehmen bei uns in der Stadt gute Gewerbesteuererinnahmen, davon bleiben uns aber wegen der hohen Kreis- und Schulumlagen nicht einmal die Hälfte übrig, sondern ca. 60% gehen an den Kreis. Außerdem wurde die Kreis- und Schulumlage erhöht und Landesmittel wurden gekürzt. Da mutet es im Übrigen schon merkwürdig an, dass sich die Landesregierung brüstet, aus dem Sondervermögen, „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes von insgesamt 7,4 Milliarden, die das Land Hessen bekommt, „deutlich mehr“ als die Hälfte an die Kommunen verteilt. Für Neu-Anspach heißt deutlich mehr rund 370.000 Euro. Wenn man allerdings vorher weniger verteilt, ist das kein deutlich mehr, sondern ein deutlich weniger.

Bereits mit dem Haushalt 2023 hatten wir 78.000 Euro für einen Energieeffizienzberater eingestellt, für den wir Fördermittel in Höhe von 90% bekommen hätten. Wir hatten also mit dem Haushalt 2023 einen Beschluss gefasst, einen Energieberater zu engagieren. Was ist daraus geworden? Nichts. Es ist nichts umgesetzt worden. Gespart wird dadurch allerdings nichts. Im Gegenteil, Geld geht uns verloren. Und jetzt sollen wir scheinbar Geld für eine neue Lüftungsanlage im Bürgerhaus zur Verfügung stellen. 200.000 Euro für das Untergeschoss in 2026, 300.000 für das Erdgeschoss in 2027. Eine halbe Million Euro, ohne dass damit eine tatsächliche oder gar energetische Sanierung des Bürgerhauses vorgenommen würde. Vor kurzem haben wir auch schon vom Bürgermeister erfahren, dass in den kommenden Jahren Investitionen von rund 800.000 Euro für das Bürgerhaus anstehen werden. Eine Konzepterstellung für eine nachhaltige Sanierung ist hier in unseren Augen nun zwingend erforderlich und dafür wollten wir gerne Mittel eingestellt wissen, was im HFA auch abgelehnt wurde.

Im Laufe der letzten Monate haben wir immer wieder feststellen müssen, dass es in einigen Bereichen zu wenig Mitarbeitende gibt, um all die anstehenden umfangreichen Arbeiten erledigen zu können. Die Mitarbeitenden, die da sind, machen aufgrund der hohen Arbeitsbelastung sehr viele Überstunden, nehmen sogar zum Teil ihren Urlaub nicht. Der Bürgermeister hat in den Haushaltsberatungen angekündigt, am Stellenplan nicht rütteln zu wollen, weil kein Geld zur Verfügung steht. Auf der einen Seite mag das ja richtig sein, allerdings steht unseren Mitarbeitenden in der Verwaltung ihr Urlaub zu und auch Überstunden sollten auf ein Minimum beschränkt sein. Pausen, Wochenenden, Urlaube sind dringend notwendig, denn nur wer sich regelmäßig erholt, bleibt gesund und kann auch die vollständige Leistung abrufen. Im öffentlichen Dienst müssen für nicht genommene Urlaubstage und angesammelte Überstunden Rückstellungen gebildet werden. Rückstellungen, die das Bruttoentgelt und die Arbeitgeberanteile am Sozialversicherungsbeitrag abdecken, also den Betrag, den die Mitarbeitenden erhalten hätten, wenn sie ihren Urlaub genommen und Überstunden bezahlt bekommen hätten. Solche Rückstellungen belasten den städtischen Haushalt erheblich. Sie belasten den Ergebnishaushalt, binden liquide Mittel und Tarifsteigerungen würden die Kosten noch steigen lassen. Die Belastung würde noch weiter ansteigen.

Gezielte Personalpolitik, eine gute Personalplanung, ein Personalkonzept, ist hier wichtig, um solche Altlasten zu reduzieren bzw. am besten ganz zu vermeiden. Der Haushalt 2026 sieht für solche Rückstellungen eine Summe von 607.400 Euro vor. Diesen Betrag muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Dafür könnten einige neue Leute eingestellt werden und unsere aktuellen Mitarbeitenden deutlich entlastet werden. Ändert sich nichts an der personellen Ausstattung wird sich an der Gesamtsituation nicht groß was ändern. Man geht auch nicht davon aus, denn im Haushaltsentwurf bleibt der Betrag von 607.000 Euro auch am Jahresende 2026 stehen. Hier muss sich dringend etwas ändern. Der Arbeitgeber und hiermit die Stadt Neu-Anspach hat auch eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren Mitarbeitenden, die ja gute Arbeit liefern und dies auch weiterhin tun sollen. Leider lief unser Hinweis im HFA, dass gerade auch im Bauamt in Anbetracht der vielen anstehenden größeren Projekte auch in Sachen Klimaschutz zusätzliches Personal nötig wäre, ins Leere.

Bedauerlich ist für uns natürlich, dass wir nach wie vor für das kommende Jahr und wie es aussieht auch für die folgenden Jahre null Spielraum für sogenannte freiwillige Leistungen haben, die natürlich begrüßenswert wären. Unser Fazit, auch wenn uns die Entscheidung nicht ganz leicht gefallen ist, wir können dem Haushalt 2026 in der Form nicht zustimmen.

Zum Schluss noch ein Hinweis in eigener Sache. Wir Grüne kuscheln nicht mit anderen Fraktionen, wie uns manchmal vorgeworfen wird. Allerdings reden wir miteinander, tauschen uns aus und versuchen, konstruktiv, sachlich und themenbezogen zusammenzuarbeiten. Das klappt mal mit den einen besser, mal mit den anderen. Was, wie und mit wem entscheiden wir allerdings immer noch selbst. Damit sind wir bislang sehr gut gefahren und hoffen auch, dass das in Zukunft weiterhin so klappt. In diesem Sinne wünschen wir uns weiterhin eine gute Zusammenarbeit mit allen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen allen frohe Weihnachtsfeiertage und für 2026 alles Gute. Vielen Dank.

#### **FDP-Stadtverordneter Stefan Ziegele**

Das verwendete Redemanuskript ist wie folgt wiedergegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrter Bürgermeister,  
liebe Kolleginnen und Kollegen aus Magistrat, Stadtverordnetenversammlung und Verwaltung,  
sehr geehrte Vertreter und Vertreterinnen der Presse,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

der Haushalt 2026 steht unter Bedingungen, die sich in den letzten Jahren grundlegend verändert haben. Strukturelle Verschiebungen haben den finanziellen Spielraum der Stadt Neu-Anspach verkleinert. Lange Zeit wurde argumentiert, wir hätten kein Einnahmen- sondern ein Ausgabenproblem. Diese Unterscheidung greift heute nicht mehr. Wir haben inzwischen beides. Eine schwächelnde Einnahmeseite und eine Ausgabenseite, die sich auffallend schwer tut, darauf zu reagieren. Anders gesagt, die Realität hat sich geändert, der Haushalt leider noch nicht.

Die Fakten sind eindeutig. Zum zweiten Mal in Folge sinken die Gewerbesteuereinnahmen gegenüber 2024 um über zwei Millionen Euro. Ebenfalls zum zweiten Mal sinken die Schlüsselzuweisungen. Das ist auch vorher angesprochen worden, heute schon. Wenn man die zwei Jahre anguckt, sind es auch hier über zwei Millionen Euro. Gleichzeitig steigen die Umlagen an Gemeindeverbände mit einer Mehrbelastung von auch über zwei Millionen Euro. Allein aufgrund dieser drei Positionen hat sich die Haushaltslage in den letzten beiden Jahren um rund sechs bis sieben Millionen Euro verschlechtert, also sehr dramatisch. Dazu kommen neue Pflichtaufgaben, die nicht hier vor Ort beschlossen wurden, aber hier bezahlt werden müssen.

Ein eindrucksvolles Beispiel ist der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen. Für Neu-Anspach bedeutet dies Investitionen von 2,8 Millionen Euro über die kommenden Jahre. Ohne rechtzeitige Einbindung in den Planungsprozess, ohne eigenen Gestaltungsspielraum und ohne Kenntnis des gesamten Investitionsvolumens. Wer bestellt, bezahlt. Dieser Satz ist durchaus eine wünschenswerte Wahrheit. Aus der kommunalen Realität scheint er sich aber langsam zu verabschieden. Vielleicht wird diese Wahrheit ersetzt durch „den Letzten beißen die Hunde“. Bedauerlicherweise kein Einzelfall, sondern Ausdruck eines systematischen Problems. Die Kommunen werden immer mehr zum Vollzugsorgan übergeordneter Entscheidungen. Und Haushalte in Neu-Anspach sind bereits traditionell sehr angespannt. Ich erinnere an dieser Stelle nur an die Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes auf 1050 Prozent im vergangenen Jahr. Ein Wert, mit dem sich Neu-Anspach einen unrühmlichen vierten Platz unter den Hochtaunus-Kommunen gesichert hat. Wenigstens wurde auf eine Wiederholung dieses Dramas dieses Jahr verzichtet.

Aus liberaler Sicht ist klar, eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung lässt sich nicht durch immer neue Belastungen der Bürger erreichen. Sie erfordert Ausgabendisziplin, Prioritätensetzung und den Mut, auch Dinge

nicht zu tun. Genau an dieser Stelle bleibt der Haushalt 2026 hinter dem Notwendigen zurück. In der Haushaltsklausur des HFA haben sich Gelegenheiten geboten, strukturelle Einsparungen auf den Weg zu bringen. Wir haben viel davon gehört heute. Vorschläge lagen genügend vor, Ablehnungen auch. Man kann das damit begründen, dass Bewährtes nicht leichtfertig aufgegeben werden soll. Man kann es aber auch als das bezeichnen, was sich durch diesen Haushalt zieht. Eine gewisse leidenschaftslose Lethargie. Wenn es darum geht, Ausgaben an eine neue Einnahmerealität anzupassen. Selbst kurzfristige Entlastungen wie die Verschiebung der ersten Rate für das Betreuungszentrum nach 2027 werden nicht zur Konsolidierung genutzt, sondern umgehend wieder durch neue Ausgaben kompensiert. Das ist kein Sparen, das ist Ausgeben. Als gäbe es kein Morgen. Und geradezu fatal im Hinblick auf ein noch problematischeres Haushaltsjahr 2027, auch das haben wir heute sehr häufig gehört, es kommt.

Positiv möchte ich dennoch zwei Beispiele hervorheben. Nicht nur immer draufhauen. Erstens die sehr gute Neugestaltung der Verträge mit den freien Trägern im Kindergartenbereich. Hier hat die Stadt auch nach vielen Jahren, nach vielen Diskussionen vorbildliches geleistet. Sie hat die Verträge im Juni des letzten Jahres vorgelegt, dass es sich heute noch immer rauszögert, ist sicherlich nicht die Schuld der Stadt. Diese Verträge eröffnen überfälliges Einsparpotenzial. Wir hörten von den sieben Millionen, dass es nun auch konsequent umzusetzen gilt. Konsequent und nicht mehr weiter diskutieren. Und zweitens neue Ansätze einer sinnvollen interkommunalen Zusammenarbeit, beispielsweise im digitalen Bereich, wo echte Synergien realistisch sind, weil Software bekanntlich nicht mehr neu erfunden werden muss. Aber bei allem Respekt, zwei Lichtblicke reichen nicht aus, wenn die Struktur nicht stimmt. Was fehlt, ist ein klar erkennbarer Sparwille und auch eine starke gemeinsame Haltung der Kommunen gegenüber Kreis, Land und Bund, wenn es um die Wahrung der kommunalen Selbstständigkeit geht.

Die FDP steht für solide Finanzen, für generationengerechte Haushaltsführung und für einen Staat, der sorgfältig mit dem Geld der Bürger umgeht. Man kann einen Haushalt verwalten. Man kann ihn fortschreiben. Man kann ihn auch durchwinken. Man kann ihn aber auch gestalten. Der Haushalt 2026 ist vieles, gestaltend ist er nicht. Er ist, wie schon gesagt, ein Haushalt ohne Perspektive. Deshalb wird die FDP ihm heute nicht zustimmen. Sehr verehrte Damen und Herren, wir nähern uns dem Ende dieser Legislaturperiode und ich möchte es nicht versäumen, meinen Parlamentskollegen und Kolleginnen, den Magistratsmitgliedern sowie der gesamten Verwaltung ein herzliches Dankeschön für die gute Zusammenarbeit während dieser Zeit auszusprechen. Ich wünsche Ihnen allen hier im Raum und Ihren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit und das allerbeste für das neue Jahr. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

### **FWG-UBN-Fraktion**

Für die FWG-UBN-Fraktion gibt Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer die Haushaltsrede ab. Das verwendete Redemanuskript ist wie folgt wiedergegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir stehen heute erneut vor einer Aufgabe, die jedes Jahr schwieriger wird und die uns als politische Vertreterinnen und Vertreter mehr denn je fordert. Ein Haushalt, der die Zukunft unserer Stadt prägt. Ein Haushalt, der zeigen muss, wie ernst wir es meinen mit Verantwortung, Nachhaltigkeit und einer verlässlichen kommunalen Finanzpolitik.

Es ist uns gelungen, einen genehmigungsfähigen Haushalt für das Jahr 2026 vorzulegen, dem die FWG-UBN zustimmen wird. Doch ebenso müssen wir festhalten, dass der Weg dorthin nicht leicht war. Vielleicht war es sogar einer der schwierigsten der vergangenen Jahre. Der Ergebnishaushalt weist ein Defizit von rund 2,2 Millionen Euro aus. Ein Fehlbetrag, wie wir ihn schon lange nicht mehr hinnehmen mussten. Und deshalb ist es wichtig, dass wir hier offen und ehrlich sind. Wir können die Augen nicht davor verschließen, dass wir zunehmend an finanzielle Grenzen stoßen. Die Verwaltung und der Magistrat haben bereits frühzeitig reagiert. Rund 1,1 Millionen Euro wurden bei den Sach- und Dienstleistungen eingespart. Weitere 1,1 Millionen bei den Investitionen. Das sind deutliche Sparmaßnahmen und sie waren notwendig, um überhaupt in die Nähe eines genehmigungspflichtigen Haushalts zu kommen. Trotzdem mussten wir Rücklagen einsetzen. Und auch wenn Rücklagen genau für solche Situationen da sind, wissen wir alle, sie sind endlich. Immerhin konnten wir dadurch eine Anhebung der Hebesätze vermeiden. Das ist eine Entscheidung, die viele Bürgerinnen und Bürger zu schätzen wissen. Gerade in Zeiten, in denen die Menschen ohnehin steigende Kosten an allen Ecken und Enden spüren.

Doch die Ursache für diese finanzielle Schieflage liegt nicht nur bei uns. Die weltpolitische Lage ist seit Jahren instabil. Der Krieg in der Ukraine, wirtschaftliche Schwankungen, steigende Energiepreise, all das hat Auswirkungen auf kommunale Haushalte. Gleichzeitig steigen die Pflichtausgaben, besonders im Sozialbereich

und unsere Einnahmen sinken, weil hohe Steuererträge der Vorjahre die Schlüsselzuweisung reduzieren. Allein die Kreis- und Schulumlagen steigen um rund 600.000 Euro. Das sind enorme Summen für eine Stadt in unserer Größe. Trotz allem bleibt eine Tatsache bestehen. Wir haben in Neu-Anspach ein strukturelles Ausgabenproblem. Dieses Problem ist nicht über Nacht entstanden und es wird auch nicht innerhalb eines Jahres verschwinden. Aber wir können und wir müssen etwas dagegen tun. In der Haushaltsklausur hat sich gezeigt, wie schwierig es ist, in den Produktbereichen Positionen zu identifizieren, die wir guten Gewissens streichen können. Viele Abläufe kennen wir nicht im Detail. Wir wissen nicht immer genau, welche Posten zwingend erforderlich sind und welche eher freiwilliger Natur. Deshalb sollten wir ernsthaft darüber sprechen, ob pauschale Kürzungen, wie sie in dem Bereich der Kindergartenzuschüsse praktiziert werden, ein Weg sein können, um die strukturelle Ausgabenlast zu reduzieren.

Ein Blick auf unsere Personalaufwendung zeigt ebenfalls, wie herausfordernd die Lage ist. Elf Millionen Euro, rund 22 Prozent unserer Gesamtausgaben, entfallen auf Personal. Natürlich wissen wir, dass eine Stadt gut ausgebildete und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter braucht. Ohne sie geht nichts. Aber gleichzeitig müssen wir verantwortungsvoll fragen, können wir uns zusätzliche Stellen leisten. Eine halbe Stelle für den Umweltranger, der Vorschlag eines zusätzlichen Juristen. Das alles klingt fachlich nachvollziehbar. Aber ist es in unserer aktuellen Situation auch finanziell vertretbar? Sehr deutlich sichtbar ist auch der Bereich der Kinderbetreuung, in denen wir 7,2 Millionen Euro Zuschüsse investieren. Kinder sind und bleiben die Zukunft unserer Stadt. Und jeder Euro, den wir in ihre Betreuung und Bildung stecken, ist gut investiertes Geld. Doch wir müssen darüber sprechen dürfen, wie wir diesen Bereich langfristig finanzierbar halten, ohne Qualität einzubüßen. Eine ehrliche Diskussion darüber ist kein Angriff auf Familien. Im Gegenteil, es ist ein Ausdruck von Verantwortung, damit die Angebote, die wir haben, nicht irgendwann auf der Kippe stehen. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den freiwilligen Leistungen. Knapp drei Millionen Euro fließen hier hinein. Leistungen, die unsere Stadt Neu-Anspach lebens- und liebenswert machen, die Vereine stärken und das gesellschaftliche Miteinander fördern. Aber auch hier müssen wir prüfen, was wir uns leisten können und wo wir Prioritäten setzen.

Ein Thema, das mir besonders wichtig ist, sind die Förderprogramme. Förderungen können ein großer Gewinn sein, wie der Zuschuss von rund 927.000 Euro für das Waldschwimmbad. Dort war klar, der Neubau war notwendig. Die Förderung hat uns entlastet und unterstützt. Aber es gibt auch Förderungen, die auf den ersten Blick attraktiv erscheinen, langfristig aber hohe Folgekosten verursachen. Das Projekt „Stadtgrün, artenreich und vielfältig“ ist hierfür ein gutes Beispiel. Genau bei solchen Programmen müssen wir künftig genauer hinschauen. Denn Fördergeld ist nicht „geschenktes Geld“. Es bindet uns oft über Jahre und das muss berücksichtigt werden. Ein früherer Bürgermeister hat einmal gesagt, noch eine Förderung und wir sind pleite. Vielleicht übertrieben, ja, aber es ist ein Satz, der wachrüttelt. Ein Satz, der sagt, prüfen wir genauer, bevor wir zusagen. Es wird von Jahr zu Jahr schwieriger, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Und solange wir weiter einfach nur reagieren, statt zu gestalten, werden die Herausforderungen nicht kleiner. Wir müssen den Mut haben, Neu-Anspach wieder finanziell handlungsfähig zu machen. Nicht durch radikale Schnitte, aber durch kluge Entscheidungen, verantwortungsvolle Abwägungen und den Willen gemeinsam Prioritäten zu setzen.

Die kommunale Beratungs- und Unterstützungsstelle des hessischen Rechnungshofes hat uns hierzu einen wertvollen Hinweis gegeben. Einnahmen wie die Grundsteuer B oder die Kindergartenbeiträge lieber in regelmäßigen kleinen Schritten anheben, statt nach langen Pausen große Sprünge machen zu müssen. Diese Empfehlung sollten wir ernsthaft prüfen. Sie schafft Planbarkeit für uns und für die Bürgerinnen und Bürger. Bevor ich zum Ende komme, möchte ich eins sagen. Politik und Verwaltung sitzen hier im selben Boot. Wir alle wollen eine starke Stadt, eine lebenswerte Stadt, eine finanziell gesunde Stadt. Und wir alle müssen dazu beitragen. Deshalb danke ich der Verwaltung, insbesondere der Kämmerei, für die enorme und oft unsichtbare Arbeit an diesem Haushalt. Ohne sie wäre das alles nicht möglich. Zum Schluss wünsche ich Ihnen und allen Menschen in unserer Stadt ein friedliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und vor allem Gesundheit, Mut und Zuversicht. Vielen Dank.

Der Vorsitzende wiederholt geschäftsleitend die drei Anträge der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen. Diese werden zuerst zur Abstimmung gestellt.

1) Einstellung von 78.000 Euro für die Instandhaltung des Bürgerhauses, konkret für einen Energieeffizienzberater für die städtischen Liegenschaften, sowie die Anforderung von entsprechenden Fördergeldern. Bis das Ergebnis dazu vorliegt und in der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt wurde, wird ein Sperrvermerk auf die im Produkt 57302 Bürgerhaus eingestellten 200.000 Euro Konzeptumstellung sowie auf die 300.000 Euro im Haushalt 2027 gesetzt.

2) Zum Investitionsprogramm, konkret zum Anbau von 2 Fahrzeughallen FFW Anspach, die Schaffung der Auszahlungsvoraussetzungen (bis 30.06.2026) für die Beantragung der Fördermittel (i.d.R. bis 30.09.2026). Bis zum voraussichtlichen Bau in 2027 soll baldmöglichst eine kostengünstige Lösung für die Unterbringung der entsprechenden Fahrzeuge in einem Gespräch mit der Feuerwehr gefunden werden.

3) Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung, die Erheblichkeitsgrenzen für Baumaßnahmen von 1.000.000 Euro auf 250.000 Euro und für Anschaffungsmaßnahmen von 250.000 Euro auf 50.000 Euro zu reduzieren.

CDU-Fraktionsvorsitzende Ulrike Bolz beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird nach 5 Minuten Unterbrechung fortgesetzt.

Der Vorsitzende stellt nochmal klar, dass er zunächst über die drei Anträge der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen abstimmen lässt, dann folgt das Investitionsprogramm. Der Beschluss über das Haushaltskonsolidierungskonzept kann entfallen. Abschließend folgt die namentliche Abstimmung über den Beschluss der Haushaltssatzung.

#### **Beschlüsse:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Wiedereinstellung von 78.000 Euro (wie im Haushalt 2023) für die Instandhaltung des Bürgerhauses, konkret für einen Energieeffizienzberater für die städtischen Liegenschaften, sowie die Anforderung von entsprechenden Fördergeldern. Bis das Ergebnis dazu vorliegt und in der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt wurde, wird ein Sperrvermerk auf die im Produkt 57302 Bürgerhaus eingestellten 200.000 Euro Konzeptumstellung sowie auf die 300.000 Euro im Haushalt 2027 gesetzt.

**Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zum Investitionsprogramm, konkret zur Investitionsnummer 126-13, Anbau von 2 Fahrzeughallen FFW Anspach, die Schaffung der Auszahlungsvoraussetzungen (bis 30.06.2026) für die Beantragung der Fördermittel (i.d.R. bis 30.09.2026). Bis zum voraussichtlichen Bau in 2027 soll baldmöglichst eine kostengünstige Lösung für die Unterbringung der entsprechenden Fahrzeuge in einem Gespräch mit der Feuerwehr gefunden werden.

**Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)**

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt es ab, in der Budgetierungsrichtlinie unter Punkt 3.3. Wirtschaftlichkeitsberechnung, die Erheblichkeitsgrenzen für Baumaßnahmen von 1.000.000 Euro auf 250.000 Euro und für Anschaffungsmaßnahmen von 250.000 Euro auf 50.000 Euro zu reduzieren.

**Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm 2026 – 2029 gem. § 101 Abs. 3 HGO inklusive der Änderungsliste der Verwaltung nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

**Beratungsergebnis: 17 Ja-Stimme(n), 15 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der § 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl. 2025, Nr. 24), folgende Haushaltssatzung 2026 inklusive des Ergebnishaushaltes, des Finanzhaushaltes, der Teilhaushalte, des Stellenplans inklusive der Änderungsliste der Verwaltung nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses:

### **Haushaltssatzung der Stadt Neu-Anspach für das Haushaltsjahr 2026**

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 47.124.177 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	49.401.496 EUR
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>2.277.319 EUR</b>
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>0 EUR</b>
<b>mit einem Fehlbedarf von</b>	<b>2.277.319 EUR</b>
im Finanzhaushalt	
<b>mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</b>	<b>- 278.984 EUR</b>
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.250.323 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-6.169.229 EUR
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>-2.918.906 EUR</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.961.344 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.721.047 EUR
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>1.240.297 EUR</b>
<b>mit einem Zahlungsmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres von</b>	<b>-1.957.593 EUR</b>
festgesetzt.	

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im jeweiligen Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

**2.961.344 EUR**

festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

**2.929.500 EUR**

festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**2.000.000 EUR**

festgesetzt.

## § 5

Bei den Steuersätzen für die Gemeindesteuern gilt die beschlossene Hebesatzsatzung.

Die Steuersätze betragen demnach:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	405 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	1.050 v.H.
davon Generationenbeitrag	510 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 18.12.2025 beschlossene Stellenplan.

Die Bindung der Planstellen an die einzelnen Teilhaushalte bzw. Produkte wird im Stellenplan aufgehoben, um der Verwaltung durch einen flexiblen Einsatz der Mitarbeiter eine rationellere Gestaltung des Arbeitsablaufes zu ermöglichen.

## § 8

- a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen oder Kosten dürfen ohne weiteres geleistet werden, wenn sie haushaltsneutralen Charakter haben. Dies gilt insbesondere für die Abwicklung der Inneren Verrechnungen, der kalkulatorischen Kosten, die Verwendung zweckgebundener Spenden, sofern diese aus entsprechenden über- und außerplanmäßigen Einzahlungen resultieren sowie die Verrechnung der Bauhofleistungen.
- b) Über die Leistung der übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet im Rahmen des § 100 HGO und der Budgetierungsrichtlinie der Magistrat.

Bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einem maximalen Überschreibungsbetrag von 50.000 € ist der Magistrat zuständig. Ansonsten muss die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung nach Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss, eingeholt werden.

- c) Um die Zielsetzung der Budgetierung nicht zu gefährden, bleiben Deckungskreise von den vorstehenden Festlegungen unberührt.

## § 9

Es gelten folgende Sperrvermerke im Ergebnishaushalt:

- 573020 Betrieb Bürgerhaus  
aufzuheben durch die Stadtverordnetenversammlung

Es gelten folgende Sperrvermerke im Investitionsprogramm:

- 126-13 Anbau von 2 Fahrzeughallen FFW Anspach  
aufzuheben durch den Haupt- und Finanzausschuss
- 424-02-3 Techn. Ausstatt. Waldschwimmbad  
aufzuheben durch den Haupt- und Finanzausschuss

**Beratungsergebnis: 17 Ja-Stimme(n), 15 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**5. Mitteilungen des Magistrats**

**5.1 Verkauf Bahnhofstraße 27**

**Vorlage: 245/2025**

**Beschluss:**

Die Verwaltung teilt mit, dass sich der Käufer für die Liegenschaft Bahnhofstraße 27 geändert hat. Der Käufer möchte anonym bleiben.

Der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Kaufpreis bleibt unverändert. Die Protokollierung ist für Anfang Dezember vorgesehen.

**5.2 Projekt "Arbeit und Leben in Neu-Anspach" nicht bewilligt**

**Vorlage: 246/2025**

**Mitteilung:**

Mit der Vorlage 122/2025 stellte die Verwaltung ein Projekt im Rahmen des Förderprogramms „Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA) des Europäischen Sozialfonds (ESF) vor. Es richtet sich an Erwerbslose und von Erwerbslosigkeit bedrohte Menschen. Eine Kooperationsvereinbarung „Arbeit und Leben in Neu-Anspach“ mit der Starthilfe Hochtaunus e. V. wurde geschlossen. Diese kommt nun nicht zum Tragen, da die Förderung des Projektes abgelehnt wurde. Der Auszug aus dem Schreiben der WI Bank lautet wie folgt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse zum Förderaufruf 2025 im Förderprogramm "Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)". Wir bedauern Ihnen mitteilen zu müssen, dass Ihr Antrag für das o. g. Projekt nicht zur Bewilligung vorgeschlagen wurde.

Da das diesjährige Antragsvolumen die verfügbaren finanziellen Mittel für das Programm IdeA insgesamt deutlich überstieg, musste eine intensive qualitative Bewertung und Priorisierung der eingereichten Projekte vorgenommen werden.

Aus diesem Grund haben wir Ihren Antrag aus der Bearbeitung genommen. Sie können sich gerne bei Interesse an dem nächsten Förderaufruf IdeA im Sommer 2026 beteiligen. In diesem Fall können Sie gerne, im Vorfeld der geplanten Antragstellung, Kontakt mit uns aufnehmen.

**5.3 Ausländerbeirat - Rücktritt Eila Misselwitz, Antritt**

**Vorlage: 247/2025**

**Mitteilung:**

Im September 2025 ist Frau Eila Misselwitz mit sofortiger Wirkung als Vorsitzende und Mitglied des Ausländerbeirates zurück getreten. Wir danken Frau Misselwitz für Ihren Einsatz und das Engagement im Gremium. Sie hat unter anderem das internationale Frauenfrühstück an jedem ersten Freitag im Monat im Café Hartel ins Leben gerufen und damit Müttern und Kindern eine Plattform für den persönlichen Austausch geboten.

Die Nachfolge tritt Frau Rana Fattouh an, die als Nachrückerin bereits 2021 gewählt wurde und nun aktiv wird. Sie wird zunächst als Mitglied in den Ausländerbeirat rücken. Der Vorsitz soll während der Sitzung am 27.11.2025 neu gewählt werden.

Die nächste Wahl des Ausländerbeirates findet zusammen mit der Kommunalwahl am 15.03.2026 statt. Die Kandidatensuche hat begonnen und die Wahlliste wird aufgestellt.

**5.4 Kindertagesstätte Hausener Rappelkiste  
Wasserschaden im Bereich der Kleinkindgruppen  
Vorlage: 250/2025**

**Mitteilung:**

In der Kindertagesstätte Hausener Rappelkiste wurde am 23.10.2025 im Bereich der Kleinkindgruppen „Grashüpfer“ und „Glühwürmchen“ ein Wasserschaden in der Bringzeit festgestellt, bei dem Wasser aus den Kindertoiletten bis in den Flur sowie die Gruppen- und Schlafräume lief. Somit waren der Boden, teilweise die Wände sowie Möbel betroffen. Ein besonderer Dank gilt hier den Mitarbeitenden und den Eltern, die durch ihr Eingreifen und tatkräftige Unterstützung ein größeres Ausbreiten verhindert haben.

Nach erfolgten notwendigen Erdarbeiten im Außenbereich fand am 18.11.2025 in der Kita ein Termin statt, an dem auch ein Vertreter des von der Versicherung beauftragten Sachverständigenbüros teilgenommen hat. Dieser wurde von der Versicherung beauftragt, den entstandenen Schaden fachtechnisch zu begleiten. Es hat sich in diesem Termin bestätigt, dass die Böden und teilweise auch die Wände von dem Wasserschaden betroffen sind. Um die Schäden zu beheben, wird der gesamte Bodenaufbau entfernt und die Wände teilweise geöffnet. Im Anschluss müssen Trocknungsgeräte aufgestellt werden. Diese Maßnahmen werden voraussichtlich bis Weihnachten andauern. Danach wird der Boden- und Wandaufbau erfolgen. Auch hier sind dann zeitaufwendige Trocknungsarbeiten, insbesondere im Bereich des Estrichs, notwendig.

Nach heutigem Stand rechnen wir damit, dass der Betrieb in den betroffenen Räumen erst Mitte bis Ende März wieder aufgenommen werden kann.

Damit die notwendigen Arbeiten durchgeführt werden können, mussten die betroffenen Bereiche für die ausführenden Firmen zugänglich sein. Aus diesem Grund war es notwendig, die Gruppen „Grashüpfer“ und „Glühwürmchen“ ab Montag, 03.11.2025, in andere Räumlichkeiten der Kita umzuziehen bzw. zwei Kleinkindgruppen zusammen zu legen. Die Fachaufsicht beim Hochtaunuskreis wurde hierüber informiert.

Die auszuführenden Maßnahmen sind leider umfangreicher als zunächst angenommen. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass durch diese gründlichen Arbeiten sichergestellt wird, dass der Betrieb in den betroffenen Räumen anschließend wieder reibungslos aufgenommen werden kann.

Die Verwaltung, die Kita-Leitung und der Elternbeirat stehen in engem Austausch. Die Eltern werden regelmäßig auf dem Laufenden gehalten. Durch die erforderlichen Maßnahmen können allerdings frühestens erst ab April 2026 wieder neue Kleinkinder aufgenommen werden.

**6. Liste offener Punkte / Beschlusskontrolle**

**7. Anfragen und Anregungen**

**8. Sonstige Anfragen und Anregungen**

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Herr Holger Bellino, dankt den Stadtverordneten nicht nur für die heutige intensive Beratung des Haushaltsplans, sondern – dies sage er auch gerne den Zuschauern noch einmal – alle Fraktionen, unabhängig wie sie sich hier jetzt positioniert haben, haben sich sehr intensiv tagelang mit diesem Haushaltswerk befasst und haben auch das ganze Jahr über im Sinne der Stadt mit unterschiedlichen Positionierungen für Neu-Anspach gearbeitet. Dafür möchte er sich bei allen Stadtverordneten, die das ehrenamtlich machen, sehr herzlich bedanken.

Alle, die da mitgewirkt haben über das ganze Jahr inklusive Magistrat und die, die auch die Sitzung dienstlich bekleiden, die Vertreterin von der Taunus-Zeitung, sind herzlich eingeladen, noch zu einem kleinen Weihnachtsimbiss im kleinen Saal. Er wünscht allen eine gesegnete Weihnachtszeit, einen guten Übergang in das Jahr 2026 und bei allem, was einen im nächsten Jahr erwartet, ein glückliches Händchen. Er schließt die Sitzung um 22:33 Uhr.

Holger Bellino  
Vorsitzender  
Stadtverordnetenversammlung

der

Mathias Schnorr  
Schriftführer